



Gemeinde
Edingen-Neckarhausen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN-NECKARHAUSEN
Eine europäische Gemeinde



Partnerstadt
Plouguerneau

Donnerstag, 29. September 2022

Ausgabe: 39 / Seite 1

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Edinger Kerwe

01.10. bis 03.10.2022

100 JAHRE APFEL SCHNEIDER FEAT. EDINGER HAIE

100 JAHRE PARTY HAI-FIVE!

mit **ColorJet & Stips**

30.09.2022
KERWE-AUFTAKT

Grenzhöferstr. 60 | 68535 Edingen-Nh
Food, Drinks & Livemusik ab 19:00 Uhr

Vale kocht! **Ab an die Bar!**

Kerwe 2022

bei der DJK/Fortuna hinter der „Alten Schule“

Samstag, 01.10.2022
Ab 15:30 Uhr Eröffnung der Straußwirtschaft
Ab 19:00 Uhr Live-Musik mit Stephan „Stips“ Kraus Vierling und Band Barbetrieb

Sonntag, 02.10.2022
Ab 11:30 Uhr Traditionelles Mittagessen: Schwäbische Maultaschen mit Kartoffelsalat
Ab 18:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit DJ Sven

Montag, 03.10.2022
Ab 10:30 Uhr Frühshoppen
Ab 11:30 Uhr Traditionelles Haxenessen (gegrillt/gekocht, keine Vorbestellungen)
Ab 18:00 Uhr Musikalischer Kerwe-Ausklang

An allen Tagen bieten wir an:
Steaks, Bratwürste, Currywürste, Chicken Nuggets, Pommes und Kartoffelröstis mit Champignons in Cremesauce

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Kerwe-Zelt der DJK/Fortuna!

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Fotoausstellung

Fotogruppe Edingen-Neckarhausen im Heimatbund e.V.

Bilder: Archiv Fotogruppe Edingen-Neckarhausen 2022

Samstag	•	1. Oktober 2022	•	16.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	•	2. Oktober 2022	•	11.00 bis 18.00 Uhr
Montag	•	3. Oktober 2022	•	14.00 bis 18.00 Uhr

In der Alten Schule in Edingen, Rathausstraße 12

Unterstützt durch den:
DVF www.dvf-fotografie.de
Deutscher Verband für Fotografie e.V.
Mitglied der Fédération Internationale de L'Art Photographique
Landesverband Baden-Württemberg

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Edinger Kerwe BürgerInAktion

Straußwirtschaft im Schlösschen

Samstag 1.10.2022
17 – 22 Uhr
Sonntag 2.10.2022
11 – 18 Uhr

Küche
Leckere Schmankerl aus Topf und Pfanne

Vinothek
Weine unserer Winzer aus der Region

BERNHARD KOCH

WEINGUT ALFRED KNAUFF ERBEN

WEINGUT ROSENHOF

WEINGUT RETTIG

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Kerwe in der Helden Hof-Bar



in der Grenzhöferstr. 30

Sa. 01.10.22 ab 19 Uhr
So. 02.10.22 ab 19 Uhr



Gin und Schnaps aus eigener Brennerei, Bier uvm.



Edelobstbrennerei



EDINGEN NECKARHAUSEN eine europäische Gemeinde



KG Edinger Kälble KERWE 2022

Sa. Eröffnung der Kerwe
Fassbieranstich und Freibier
Kaffee & Kuchen und Edinger Kervespezialitäten
Die Kälblebar hat geöffnet
für die Stimmung sorgt: DJ DoMe (Dominik Sattler)

So. 10:00 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Inthronisation Kerweschlumpel
Unser Angebot am Samstag und Sonntag:
Krustenbraten mit Kraut oder Kartoffelsalat,
Kälbleteller, Leberknödel und Bratwürste
- jeweils auch mit Kraut, Pommes,
Gemüsefrikadellen mit Humus



01.+02.10.22 Treffpunkt Schützenhaus



LandFrauen Edingen

Kuchen To Go

Wir sind dabei:
Kerwe-Sonntag
2. Oktober 2022
13.30-15.30 Uhr
Grenzhöferstr. 30

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



EDINGEN NECKARHAUSEN eine europäische Gemeinde

Kerwe bei den Haien



SAMSTAG 01.10.22 AB 16.00 UHR
Werner-Herold-Halle, Robert-Walter-Str. 1
HAIm-Spieltag
16.00 Uhr TV Edingen Damen 1 - TV Schriesheim
18.00 Uhr TV Edingen Herren 1 - TSG Ketsch
ab 20.00 Uhr elektronische Klänge und Longdrinks mit DJ Paize

SONNTAG 02.10.22 AB 16.00 UHR
Werner-Herold-Halle, Robert-Walter-Str. 1
HAIm-Spieltag
16.00 Uhr TV Edingen Damen 2 - TV Dielheim
18.00 Uhr TV Edingen Herren 2 - SKV Sandhofen 2
ab 20.00 Uhr Kerweabschluss-Party mit DJ Joulz



EDINGEN NECKARHAUSEN eine europäische Gemeinde

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Mittwoch, 21.09.2022, tagte der Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Florian König öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister-Stellvertreter Florian König bekannt, dass Gemeinderat Gerd Wolf aus der Fraktion „Die Linke“ ausgetreten ist. Diese verliert somit den Fraktionsstatus.

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Dominik Eberle, Leiter des Bau- und Umweltamts, beantwortete Fragen zur Thematik Müll im öffentlichen Bereich, zum Bebauungsplan „Edingen Südwest – Teiländerungsplan V (Erweiterung Wohnen Hundert Morgen)“ und Temperaturregelungen in öffentlichen Gebäuden aufgrund der Energiekrise.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.08.2022 gefassten Beschlüsse wurden nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben:

- Der Gemeinderat stimmte der Einstellung eines technischen Angestellten (Fachrichtung Tiefbau) zu.

Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße Edingen"

- **Billigung der Entwürfe des Bebauungsplans -**
- **Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB -**
- **Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB -**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Ebenso wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Inhalten der Entwürfe des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und billigte sie mit folgender Änderung: Zur Sicherstellung der baulichen Nutzbarkeit des derzeit noch unbebauten Grundstücks (Flst.-Nr. 5460) im süd-westlichen Bereich des Plangebiets erfolgt eine Anpassung des Baufensters für alle Grundstücke im rückwärtigen Bereich zur Neckarseite (neue hintere Bauflucht Flst.-Nr. 5456/1). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße Neckarhausen“

- **Aufteilung des Bebauungsplanverfahrens und der Fortschreibung der Gestaltungssatzung in eigenständigen Verfahren -**
- **Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung**

nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Erläuterungen zu den Inhalten der Entwürfe des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße Neckarhausen“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und billigte diese einstimmig. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung vorzubereiten.

Bebauungsplan „Edingen Südwest - Teiländerungsplan V (Erweiterung Wohnen Hundert Morgen)“

- **Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB -**
- **Billigung der Entwürfe des Bebauungsplans -**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Abwägungsmaterial und diskutierte über die Stellungnahmen, die während der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans „Edingen Südwest – Teiländerungsplan V (Erweiterung Wohnen Hundert Morgen)“ von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen sind. Der Gemeinderat prüfte die einzelnen Stellungnahmen inhaltlich und setzte sich mit den vorgebrachten Argumenten auseinander. Er wog die privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander ab und erhob die Beschlussvorschläge in den Abwägungsvorschlägen zu Beschlüssen, da sie dem Abwägungsergebnis entsprechen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Inhalten der Entwürfe des an das Baukonzept der Fa. Diringer & Scheidel angepassten Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und billigte sie.

Pestalozzi-Schule

- **Erneute Vergabe der Abbruch- und Rückbauarbeiten -**
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der freihändigen Vergabe wegen besonderer Dringlichkeit gemäß § 3 a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A an die Fa. BW Abbruch zum Angebotspreis von 204.349,43 Euro für die Abbruch- und Rückbauarbeiten im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Pestalozzi-Schule zu.

Bestattungswesen

Neufassung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zum 01.11.2022. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 20.09.2017 außer Kraft.

Bestattungswesen

Neufassung des Gebührenverzeichnisses der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Gebührenverzeichnisses auf Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation als Anlage zur gemeindlichen Friedhofssatzung. Das Gebührenverzeichnis soll – gemeinsam mit der neuen Friedhofssatzung – zum 01.11.2022 in Kraft treten.

Vereinsförderung:**Antrag des Turnvereins 1892 Neckarhausen auf Beihilfeleistungen zur energetischen Erneuerung der Außentür zur TVN-Turnhalle (Porschestraße 15)**

Der Gemeinderat beschloss dem Turnverein 1892 Neckarhausen e.V. gemäß den Richtlinien für die Förderung der Kultur- und Sportvereine der Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Vereinsförderrichtlinien) eine Beihilfe i.H. von 3.120,00 Euro im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zu bewilligen.

Anpassung der Gebühren und Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen -**Empfehlungen der Gemeinderats-Fraktionen und des „Arbeitskreis Gebühren & Entgelte“**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anpassung der Gebühren und Nutzungsentgelte zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer kommunaler Einrichtungen in zwei Stufen vorzunehmen:

1. Stufe ab 01.01.2023: rd. 25 % mit Aufrundung auf „glatten“ Eurobetrag (zur bisherigen Festsetzung aus 2011) und 2. Stufe ab 01.01.2025: rd. 25 % mit Aufrundung auf „glatten“ Eurobetrag (zur neuen Festsetzung aus 2023). Eine Überprüfung ggf. mit Anpassung der Gebühren und Entgelte erfolgt künftig alle zwei Jahre (2027, 2029 usw.) unter Berücksichtigung der allgemeinen Inflations- bzw. Teuerungsrate.

Bekanntgaben

Keine.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Es wurden Anfragen aus dem Gemeinderat zu folgenden Themen gestellt: Hundekot im öffentlichen Bereich sowie mangelnde Hundetoiletten; Verkehrssituation Schwabenheimer Straße; Ausfälle und Verspätungen des ÖPNVs; Schabenbefall Anna-Bender-Straße / Grenzhöfer Straße.

Bericht aus dem Technischen Ausschuss

Am Mittwoch, 21.09.2022, tagte der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Florian König öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

Bauantrag zur Errichtung einer Poolhalle auf einem Grundstück in der Grenzhöfer Straße

Dem Bauantrag wurde einstimmig nicht zugestimmt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Bauvoranfrage zur Aufstockung eines vorhandenen Anbaus mit einem zweiten Vollgeschoss auf einem Grundstück in der Rathausstraße

Der Technische Ausschuss beantwortete einstimmig die mit der Bauvoranfrage gestellten Fragen positiv.

Bauantrag zum Umbau sowie energetischer Sanierung eines bestehenden Wohnhauses auf einem Grundstück in der Röntgenstraße

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf einem Grundstück in der Rathenausstraße

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Bauvoranfrage für den Neubau einer Halle für Heu, Stroh und landwirtschaftliche Maschinen auf einem Grundstück im Außenbereich

Der Technische Ausschuss beantwortete einstimmig die mit der Bauvoranfrage gestellte Frage positiv.

Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Tiny-Häusern als Micro-Wohnform auf einem Grundstück in der Neckarhauser Straße

Der Technische Ausschuss beantwortete einstimmig die mit der Bauvoranfrage gestellte Frage positiv.

Bauvoranfrage zur Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses auf einem Grundstück in der Hauptstraße

Der Technische Ausschuss beantwortete einstimmig die mit der Bauvoranfrage gestellten beantwortbaren Fragen negativ.

Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Pools auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche auf einem Grundstück in der Elisabethenstraße

Dem Antrag auf Befreiung wurde einstimmig zugestimmt. Die Abweichung berührt nicht die Grundzüge der Planung, ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Bauantrag zur Erweiterung und energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses auf einem Grundstück in der Porschestraße

Dem Bauantrag wurde einstimmig nicht zugestimmt. Der Ausbau des Mehrfamilienhauses ist maximal bis zu einer Bautiefe von 16 m gemessen ab der Gehweghinterkante genehmigungsfähig. Des Weiteren darf das Mehrfamilienhaus maximal mit zwei Vollgeschossen zweigeschossig bebaut werden. Das Einfügungsgebot ist innerhalb der Bauzeile mit einem Trauf- und Firsthöhenvergleich nachzuweisen.

Wir gratulieren**Eberhard Wolff zum 70. Geburtstag**

Bild: BMA

Am 25. September konnte der frühere Gemeinderat Eberhard Wolff seinen 70. Geburtstag feiern.

Herr Wolff war von 2014 bis 2019 für die SPD im Gemeinderat und für seine Partei auch stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Der Schulleiter i.R. war Mitglied im Verwaltungsausschuss, Kinder-, Jugend- und Schulausschuss und im Integrationsausschuss, außerdem war er Aufsichtsrat der gemeindeeigenen Bau- und Grundstücks GmbH.

Darüber hinaus war er in verschiedenen Funktionen beim SPD Ortsverein Edingen-Neckarhausen ehrenamtlich in verantwortlicher Funktion tätig. Von 1994 bis 2005 war er zudem Kassierer der Arbeiterwohlfahrt Edingen-Neckarhausen.

Im früheren Tennisclub Grün-Weiß 1974 Edingen e.V. war er von 1997 bis 1999 Schriftführer, von 1999 bis 2006 und von 2009 bis 2010 1. Vorsitzender sowie 2. Vorsitzender von 2007 bis 2009.

Eberhard Wolff engagiert sich auch heute noch ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen und Organisationen der Gemeinde. Im Ersten Tennisclub Edingen-Neckarhausen e.V. ist er als Kassenwart für die Finanzen zuständig. Außerdem ist er Mitglied der Fotogruppe im Kultur- und Heimatbund.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Dietrich Herold überbrachte Herrn Wolff die Glückwünsche der Verwaltung und des Gemeinderats und dankte ihm für sein ehrenamtliches Wirken.

Wir feiern Geschichte!

NECKARHAUSEN



773-2023

Einladung

zur zweiten Sitzung

der Arbeitsgruppe „Festprogramm“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 möchten wir dem Ortsteil Neckarhausen würdigen, denn in diesem Jahr werden „1250 Jahre Ersterwähnung“ von Neckarhausen gefeiert.

Zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Festprogramm“ heißen wir alle Interessierten am

Mittwoch, 05.10.2022, 18.00 Uhr,

Schloss Neckarhausen,

Hauptstraße 389, großer Sitzungssaal

herzlich willkommen.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, alle Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, der örtlichen Organisationen und Einrichtungen sind herzlich eingeladen an der Sitzung teilzunehmen.

— — — — —

April 2023 **Historischer Jubiläumsumzug**

Juli 2023 **Festwoche**

1250 Jahre Neckarhausen | 100 Jahre Musikvereinigung | 55 Jahre Partnerschaft

Sprechstunde mit

Bürgermeister-Stellvertreter Dietrich Herold

Bürgermeister-Stellvertreter Dietrich Herold lädt am Donnerstag, 13.10.2022, von 14.00 bis 17.00 Uhr, zu einer Sprechstunde ins Rathaus Edingen, 1.OG, Zimmer 1.04, ein.

Zur besseren Terminplanung und um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir darum, sich vorab über das Sekretariat anzumelden bzw. einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt:

Sekretariat, Telefon: 06203/808202



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, endlich ist es wieder soweit! Wir freuen uns sehr, Ihnen dieses Jahr wieder im Rahmen des Filmfestivals der Generationen Filme vorführen zu können. Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

„ROMYS SALON“

Niederlande 2019 | 90 Minuten



Mittwoch, 05.10.2022, 17.00 Uhr

Eduard-Schläfer-Halle
(Hauptstraße 356 | Neckarhausen)

Inhalt:

Eigentlich gefällt es Oma Stine nicht, dass sie nach der Schule auf ihre Enkelin Romy aufpassen muss, denn schließlich muss sie noch Ihren Frisörsalon schmeißen. Romy bemerkt mit der Zeit, dass mit Ihrer Großmutter etwas nicht stimmt. Die Kasse stimmt nicht mehr oder Stine beginnt auf Dänisch von Ihrer Kindheit zu erzählen. Gemeinsam werden Sie zu einem Team, dass es zu Beginn schafft, den Frisörsalon am Laufen zu halten. Doch die Demenz der Großmutter schreitet voran und damit erwarten die beiden unausweichliche Veränderungen.

Eine warmherzige Oma-Enkelin-Geschichte über Demenz und die Sorge und Mitverantwortung zwischen den Generationen.

**„DAS ETRUSKISCHE LÄCHELN“
USA 2018 | 108 Minuten**



Freitag, 07.10.2022, 17.00 Uhr

Evangelische Kirche
(Hauptstraße 43 | Edingen)

Inhalt:

Der veritwete Schotte Rory MacNeil hat zeitlebens auf der Insel Vallasay zugebracht. Zu seinem Sohn hält er kaum noch Kontakt, seit dieser nach San Francisco zog. Als seine gesundheitlichen Probleme zunehmen, reist er für Untersuchungen in die USA und kommt dort bei seinem Sohn und dessen Familie unter. Sowohl mit dem Großstadtleben als auch mit den Erziehungsmethoden seines Sohnes tut er sich schwer. Und so sieht er sich in der Pflicht, seinem Enkel die Wurzeln seiner gälischen Herkunft nahe zu bringen. Durch seine Großvaterrolle gelingt es ihm nicht nur, sich emotional zu öffnen, sondern auch seine Beziehung zu seinem Sohn zu überdenken – und eine neue Liebe zu entdecken...

- Eintritt frei -

Mit freundlicher Unterstützung der Volkshochschule Edingen-Neckarhausen

Mit Bitte um Anmeldung | Kontakt:

Marita Kuxmann, Telefon: 06203/808235,
E-Mail: marita.kuxmann@edingen-neckarhausen.de



Europa

Bundesrepublik
Deutschland

Baden-
Württemberg

Edingen-
Neckarhausen

**Beflaggung am „Tag der Deutschen Einheit“
Hinweis zur bundesweiten Beflaggung am Montag, 3. Oktober**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat weist darauf hin, dass am Montag, 03.10.2022 aus Anlass des „Tags der Deutschen Einheit“ bundesweit die Dienstgebäude aller Behörden und Dienststellen des Bundes zu beflaggen sind.

Der „Tag der Deutschen Einheit“ gehört zu den regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstagen. Seit 32 Jahren sind Ost- und Westdeutschland wieder vereint: Am 03.10.1990 trat der Einigungsvertrag in Kraft, mit dem die frühere DDR der Bundesrepublik beitrug - damit war die Teilung Deutschlands nach 45 Jahren überwunden. Eine ganze

Generation ist seitdem aufgewachsen, die keine Erinnerungen mehr an die Teilung hat.

Näheres zu den Beflaggungsterminen finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministerium des Innern und des Staatsministeriums Baden-Württemberg sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

Kontakt:

Hauptamt, Daniela Weißenberger, Telefon: 06203/808203
E-Mail: daniela.weissenberger@edingen-neckarhausen.de

BÜRGERMEISTERWAHL
EDINGEN-NECKARHAUSEN
am 6. November 2022!

Termininformationen:

Montag, 10.10.2022, 19.00 Uhr: Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses; Entscheidung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl Rathaus Edingen, Bürgersaal)

Dienstag, 25.10.2022, 19.00 Uhr: Öffentliche Vorstellung der Bewerber, Eduard-Schläfer-Halle in Neckarhausen

Mittwoch, 26.10.2022, 19.00 Uhr: Öffentliche Vorstellung der Bewerber, Pestalozzi-Turnhalle in Edingen

Sonntag, 06.11.2022, 8.00 bis 18.00 Uhr: Bürgermeisterwahl

Sonntag, 27.11.2022, 8.00 bis 18.00 Uhr: evtl. Neuwahl

BÜRGERMEISTERWAHL
EDINGEN-NECKARHAUSEN
am 6. November 2022!

Amtliches Mitteilungsblatt: Wahlwerbung und Wahlberichterstattung

Das Amtliche Mitteilungsblatt unterliegt als amtliches Verkündigungsorgan der Gemeinde Edingen-Neckarhausen dem Gebot der Neutralität und Objektivität.

Im Redaktionsstatut für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 24.02.2021 finden sich im Abschnitt 3 Sonderregelungen für Veröffentlichungen vor Wahlen wie folgt:

Auszug aus dem AMB-Redaktionsstatut: 3. Sonderregelungen vor Wahlen

- Die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl gebieten es, dass die Gemeinde Edingen-Neckarhausen als kommunale Gebietskörperschaft sowie ihre Organe (Bürgermeister und Gemeinderat) nicht in amtlicher Eigenschaft parteiübergreifend auf die Bildung des Wählerwillens einwirken. Sie haben sich in dieser Hinsicht neutral zu verhalten (Neutralitätspflicht).
- In einem Zeitraum von vier Wochen vor einer Wahl bis zum Wahltermin erfolgen keine Veröffentlichungen in der Rubrik „Gemeinderatsfraktionen“ (Karenzzeit).
- Allen zu einer Wahl zugelassenen Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelbewerbern – auch wenn sie nicht örtlich organisiert sind – ist auf Anfrage im Zeitraum von vier Wochen vor der Wahl bis zum Wahltermin Gelegenheit zu geben, im gleichen Umfang im nichtamtlichen Teil zu veröffentlichen wie örtliche Parteien oder Wählervereinigungen. Dazu ist vorübergehend eine Rubrik „Weitere Parteien zur Wahl“ einzurichten.

Alle Wahlbewerber*innen sowie Berichtersteller*innen der Parteien, politischen Gruppierungen und Initiativen sind deshalb aufgefordert, die Einhaltung der Richtlinien mit Formatierungsvorgaben für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zu beachten. Einzuhalten sind auch die Redaktionszeiten.

Vorstellung der zugelassenen Wahlbewerber*innen im Amtlichen Mitteilungsblatt

Im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl in Edingen-Neckarhausen wird den zur Wahl zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern ebenfalls die Möglichkeit zur eigenen Kandidatenvorstellung mit einem Text- und Bildbeitrag im Amtlichen Mitteilungsblatt eingeräumt. Die Bewerber werden zeitnah über den Zeitpunkt, die Form und den Umfang dieser Veröffentlichungsmöglichkeit informiert.

Kontakt:

Wahlamt, Andrea Ried, Telefon: 06203 808212
E-Mail: wahlamt@edingen-neckarhausen.de

BÜRGERMEISTERWAHL EDINGEN-NECKARHAUSEN *am 6. November 2022!*

Schutz des Gemeindewappens

Bei der anstehenden Wahlwerbung und Wahlberichterstattung im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl 2022 hat sich die Gemeinde Edingen-Neckarhausen als kommunale Gebietskörperschaft neutral und objektiv zu verhalten.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 6 vor, dass die Gemeinden berechtigt sind, ein Gemeindewappen zu führen.

Die Führung des Gemeindewappens ist ausschließlich Sache der wappenführenden Gemeinde selbst.

Zur Führung berechtigt sind deshalb grundsätzlich nur die Organe der Gemeinde.

Dritten Personen ist sowohl die Führung als auch die Verwendung des Gemeindewappens grundsätzlich untersagt. Dies gilt insbesondere auch für Zwecke der Wahlwerbung.

Ebenso wie das Recht auf den Namen der Gemeinde ist auch das Recht, ein Wappen zu führen, als sogenanntes „Persönlichkeitsrecht“ gemäß § 12 BGB gegen unbefugte Verwendung geschützt.

Das unbefugte Benutzen des Gemeindewappens stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Zudem besteht für die Gemeinde ein durchsetzbarer Unterlassungsanspruch.

Kontakt:

Wahlamt, Andrea Ried, Telefon: 06203 808212
E-Mail: wahlamt@edingen-neckarhausen.de

BÜRGERMEISTERWAHL EDINGEN-NECKARHAUSEN *am 6. November 2022!*

Zugang zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen (Versammlungsstätten)

Bei der anstehenden Wahlwerbung bzw. der Zulassung

von Wahlkampfaktionen im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl 2022 hat sich die Gemeinde Edingen-Neckarhausen als kommunale Gebietskörperschaft neutral und objektiv zu verhalten.

Dies gilt auch für die Überlassung öffentlicher Veranstaltungsstätten.

Als Träger der hoheitlichen Daseinsvorsorge stellen die Gemeinden ihren Einwohnern grundsätzlich öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Diesen Zulassungsanspruch sehen die Gemeindeordnungen der Länder übereinstimmend vor. Zudem haben auch juristische Personen und Personenvereinigungen und damit auch politische Parteien einen Überlassungsanspruch.

Dieses generelle Nutzungsrecht kann von den Gemeinden hinsichtlich Voraussetzungen, Bedingungen und Nutzungsart konkretisiert werden. Maßgeblich ist vor allem die Widmung der Einrichtung, die Zweckbestimmung und äußerer Rahmen der möglichen Nutzung ist. Der Widmungszweck kann sich dabei ausdrücklich etwa aus einer Gemeindegatzung ergeben oder aus der ständigen Vergabepaxis der Gemeinde folgen.

Vor dem Hintergrund der Neutralitätspflicht und zur Wahrung der Chancengleichheit werden in Edingen-Neckarhausen der gängigen Vergabepaxis folgend während der Wahlkampfzeiten zur Bürgermeisterwahl 2022 keine kommunalen öffentlichen Einrichtungen für Zwecke der Wahlwerbung bzw. für Wahlkampfaktionen zur Verfügung gestellt.

Für den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege & Plätze) gelten ordnungsrechtliche und verkehrsrechtliche Bestimmungen. Diese Genehmigungen, insbesondere für Wahl-Informationsstände, sind beim Ordnungsamt der Gemeinde zu beantragen.

Freiwilligendienst geht in die siebte Runde | Gurwen Blanchet arbeitet jetzt ein Jahr lang für Gemeinde und IGP

Auszug aus der RNZ | Text & Bild: Nicoline Pilz



IGP-Ehrevorsitzender Erwin Hund, Bürgermeister-Stellvertreter Florian König, die erste Freiwillige Alexia Guillermic und der 21-jährige Gurwen Blanchet (v.l.) freuen sich bei der Vertragsunterzeichnung auf ein spannendes Jahr mit Partnerschaftsjubiläum | Foto: Pilz

Der 21-jährige Gurwen Blanchet ist der siebte Teilnehmer am Programm des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes. Der junge Botschafter arbeitet seit 1. September

für die Gemeinde und die IGP (Interessengemeinschaft Partnerschaft Edingen-Neckarhausen/Plouguerneau). Das zwölfmonatige Programm wird unterstützt vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und der „Agence du Service Civique“. Es beinhaltet Unterkunft und Vergütung sowie vier Seminare des DFJW. Das erste davon hat Blanchet bereits absolviert.

Er kommt aus dem malerischen Fougères, einer über 1000 Jahre alten Festungsstadt in der Nähe von Rennes. "Wir haben uns gefreut, dass wir wieder einen Bretonen gefunden haben", sagte IGP-Ehrenvorsitzender Erwin Hund am Donnerstagmittag vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags zwischen dem neuen Freiwilligen und der Gemeinde.

Gurwen Blanchet bringe sich bereits motiviert ein: "Wir denken, dass ein erfolgreiches, aber auch ein arbeitsreiches Jahr vor uns liegt", kündigte Hund schon an. Bürgermeister-Stellvertreter Florian König nickte. 2023 stehen mit „1250 Jahre Neckarhausen“, „55 Jahre Partnerschaft“ und „100 Jahre Musikvereinigung Neckarhausen“ drei Jubiläen an, deren Feierlichkeiten vor allem den Juli beherrschen werden. Alexia Guillermic, Pionierin im Freiwilligendienst und eingebunden ins Programm „Arbeit beim Partner“, schilderte kurz die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, die über die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Veranstaltungen hinausgehen.

Gerade im Bereich der Jugendarbeit gebe es viel zu tun, denn auch im kommenden Jahr stehen hier Jugendbegegnungen und Tandem-Sprachaufenthalte an. „Die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen sind gut“, erklärte Hund. Er hatte 2016 angeregt, dass sich beide Gemeinden am Deutsch-Französischen Freiwilligendienst beteiligen. „Das ist ein Erfolgskonzept, das sieht man an Alexia“, betonte Florian König. Er freue sich, dass der Vertrag auch dieses Jahr wieder zustande gekommen sei. „Es ist schön, dass ich dabei sein kann und unterzeichnen darf.“ Dennoch sind von 2.300 Städtepartnerschaften in Deutschland aktuell nur sechs bei dem Projekt mit an Bord. Hund bedauert das, denn die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren profitierten sehr, gerade auch sprachlich, meint er. Für Gurwen Blanchet war die Bewerbung für den einjährigen Aufenthalt in Deutschland nur logisch. „Ich lerne seit elf Jahren Deutsch und war während meiner Schulzeit schon im Land“, erzählte er. Sein Austauschpartner, der zufälligerweise ebenfalls Florian König heiße, kam aus der Nähe von Bonn. Er schätze die deutsche Kultur, sagte Blanchet. Deutsches Bier möge er gern, und er freue sich aufs Oktoberfest in München. Der 21-jährige Breton studierte nach dem Abitur zunächst zwei Jahre „Internationaler Handel“ im dualen System. Im vergangenen Jahr absolvierte er ein Praxissemester in einem Unternehmen.

Verkehrs- und Ordnungsrechtliche Regelungen anlässlich der Edinger Kerwe

• Straßen- und Parkflächensperrungen

Die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises hat der Gemeinde die verkehrsrechtlichen Genehmigungen zur Durchführung der Edinger Kirchweih in der Zeit vom 02.10. bis 04.10.2022 bestätigt.

Aus diesem Anlass erfolgen folgende Sperrungen:

- a) des öffentlichen Parkplatzes „Messplatz“ in der Rathausstraße
in der Zeit von Mittwoch, 28.09.2022, 00.00 Uhr bis Dienstag, 04.10.2022, 24.00 Uhr
- b) des öffentlichen Parkplatzes „hinter der Alten Schule“ in der Konkordiastraße
in der Zeit von Mittwoch, 28.09.2022, 12.00 Uhr bis Dienstag, 04.10.2022, 24.00 Uhr
- c) des öffentlichen Platzes „rechts neben der Alten Schule“ in der Rathausstraße
in der Zeit von Mittwoch, 28.09.2022, 12.00 Uhr bis Dienstag, 04.10.2022, 24.00 Uhr
- d) des öffentlichen Parkplatzes „rechts neben der Volksbank“ in der Rathausstraße
in der Zeit von Donnerstag, 29.09.2022, 18.00 Uhr bis Dienstag, 04.10.2022, 24.00 Uhr
- e) der Rathausstraße im Bereich zwischen der Hauptstraße und der Konkordiastraße der Kreuzung Rathausstraße/Anna-Bender-Straße, der Anna-Bender-Straße im Bereich zwischen den Anwesen Rathausstraße 7 und Anna-Bender-Straße 11 der Kreuzung Rathausstraße/Konkordiastraße der Konkordiastraße im Bereich zwischen der Rathausstraße und der Luisenstraße
in der Zeit von Samstag, 01.10.2022, 14:00 Uhr bis Montag, 03.10.2022, 22.00 Uhr
- f) bei der Werner-Herold-Halle in der Robert-Walter-Straße 1 (1 Parzelle)
in der Zeit von Freitag, 30.09.2022, 00.00 Uhr bis Montag, 03.10.2022, 24.00 Uhr.

• Umleitungsempfehlung

Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Friedrichsfelder- und Grenzhöfer Straße.

• Allgemeine Hinweise

Wie jedes Jahr sind auf dem Messplatz die Fahr-, Auspielungs-, Verkaufs- und Schießgeschäfte, des Weiteren am Kirchweihsonntag auf der Rathaus- und Konkordiastraße etliche Verkaufs- und Infostände aufgestellt. Aufgrund der Auf- und Abbauarbeiten durch die Schausteller ist mit Behinderungen bei der Durchfahrt der Rathausstraße zu rechnen.

• Verlängerung der Schankzeiten / Musikaufführungen länger möglich

Die Sperrzeiten für die Kerwe Edingen wurden durch die Gemeinde in Absprache mit dem Kultur- und Heimatbund verkürzt, d.h. an allen Kerwe-Tagen - Samstag bis Montag - gelten folgende Regelungen:

Samstag auf Sonntag: Ausschank bis 01.30 Uhr und Musikaufführungen bis 01.00 Uhr

Sonntag auf Montag: Ausschank bis 01.30 Uhr und Musikaufführungen bis 24.00 Uhr

Montag auf Dienstag: Ausschank bis 24.00 Uhr und Musik bis 24.00 Uhr

Zudem wurde eine Sonderregelung für den Freitag vor Kerwe wie folgt getroffen:

Freitag auf Samstag: Ausschank bis 24.00 Uhr und Musikaufführungen bis 24.00 Uhr.

• Regelungen zum verkaufsoffenen Sonntag

Im Rahmen der kommunalen Regelungen zu verkaufsoffenen Sonntagen dürfen anlässlich der Kerwe in Edingen am Kerwe-Sonntag, 02.10.2022 die Verkaufsstellen in der

Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

• Jugendschutzbestimmungen

Das Jugendschutzgesetz regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen nur in der Öffentlichkeit. Ein Kind im Sinne des Jugendschutzgesetzes ist eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendliche sind Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind

Das Jugendschutzgesetz beschränkt den Zugang zu Produkten oder Orten, von denen eine mögliche Gefährdung für Kinder und Jugendliche ausgehen kann.

Erziehungsberechtigte und Veranstalter sind dazu angehalten, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Weiter Infos zum Jugendschutz auf der Internetseite: www.jugendschutz-aktiv.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kontakt:

Ordnungsamt, Alexandra Eckardt,

Telefon: 06203/808239,

E-Mail: alexandra.eckardt@edingen-neckarhausen.de

Ordnungsamt, Nicole Prestopine, Telefon: 06203/808243,
E-Mail: nicole.prestopine@edingen-neckarhausen.de

Das Fundamt informiert: Fundsachen warten auf Besitzer!

Es ist schon ärgerlich, wenn man etwas verloren hat. Wenn auch Sie etwas verloren haben und es nicht gleich wieder auffinden können, dann fragen Sie doch bei unserem Fundbüro in den Rathäusern in Edingen und Neckarhausen nach.

In den letzten Monaten wurden wieder mehrere Fundsachen bei uns abgegeben u. a. Schlüssel, Handys, Brillen und sonstige Gegenstände des täglichen Lebens, die von der Gemeinde verwahrt und verwaltet werden.



Bild: BMA

Folgende Fundsachen warten noch auf die Abholung ihrer Eigentümer:

• Fundbüro EDINGEN:

März: AirPods Case mit AirPods; silberne Kette mit Herz

April: kl. Kuscheltier Elefant; Samsung Handy in schwarz

Mai: AirPods in schwarzer Mappe; Graue Brille; Blaue Damenstrickjacke;

Schwarze Sonnenbrille; ADAC Mitgliedskarte; Pferde Kuscheltier mit Halstuch; Lesebrille mit schwarzem Rand

Juni: Gesundheitskarte von Barmer; Wind-Regenjacke von „Crane“

Juli: Kinder-Rucksack „Team Paw“; Orange-silberne Armbanduhr;

Handy mit pinker Hülle Marke „Huawei“

August: Lesebrille mit rostbraunem Rahmen; Schwarzer Ring

Schlüssel: 2 Fahrradschlüssel „Abus“ – 2 Schlüssel mit gelbem Notiz-Anhänger – 2 Schlüssel an rot/weiß/blauem Band mit Bauhaus Anhänger – 1 einzelner Schlüssel „Burkey 1952“ – 1 Schlüssel mit orangem Notiz-Anhänger – 2 Schlüssel an blauem Band „Bouché Partner“ – 3 Schlüssel mit schwarzem Band – 1 Schlüssel „Winkhaus“ – 2 Schlüssel mit Star Wars Anhänger

• Fundbüro NECKARHAUSEN:

April: Regenschirm & Buch „Geheimnisse v. Dortmund“

August: rahmenlose Brille mit rostroten Bügeln; Ladebox für Kopfhörer (JBL);

Fleecejacke schwarz „Vaude“ und kariertes Schal

Folgende Fundsachen wurden ebenso abgegeben:

Dunkelblauer Blazer Marke „Wellington“; beigefarbene Jacke Marke „Jack Wolfskin“; blaue Blazer-Strickjacke Marke „Street One“

Schlüssel: 1 Schlüssel mit grauer Kappe – 1 Schlüssel „Bürkey 1858“ - Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln Marke „Rath“, „Bürkey“ - 2 Schlüssel (1 x Burg Wächter + 1 x Wink Haus ZHTKN 1) mit Miniatur-Schlüssel-Anhänger Adapter von Gardena - 3 Schlüssel (1 x Biffar, 1 x Wilka + 1 x Abus) in schwarzem Schlüsselmäppchen – 2 Schlüssel mit Flaschenöffner – 1 Schlüssel an Schlüsselring mit Anhänger Zahl „7“ – 1 Schlüssel mit schwarzer Kappe

Allgemeine Hinweise:

Wird die Fundsache nach einem halben Jahr nicht abgeholt, geht sie an den Finder, falls dieser einen Anspruch erhebt. Werden personenbezogene Papiere abgegeben, informiert die Gemeinde den Bürger umgehend. Die nicht abgeholt Gegenstände werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist anderweitig verwertet.

Kontakt:

Bürgerservice Edingen

Telefon: 06203/808-207

Bürgerservice Neckarhausen

Telefon: 06203/808-147

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung wird in einem vierteljährlichen Turnus – aufgeteilt in zwei Kehrbezirken – jeweils von Dienstag bis Donnerstag durchgeführt.

Kehrbezirk 1:

Neu-Edingen, Industriegebiet Edingen, Edingen (vom Süden bis Friedrichsfelder Straße)

Reinigungstermine:

04.10. bis 06.10.2022

Kehrbezirk 2:

Edingen (ab Friedrichsfelder Straße bis Ortsende), Neckarhausen, Neubaugebiet „Hinter der Kirche“

Reinigungstermine:

18.10. bis 20.10.2022

Betriebsbedingt kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Kontakt:

Bau- & Umweltamt, Holger Schlüter,

Telefon: 06203/808140,

E-Mail: holger.schlueter@edingen-neckarhausen.de

Friedhofssatzung (Friedhofssatzung und Bestattungsgebührenverzeichnis) der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 21.09.2022

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.09.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. Während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe störende Arbeiten auszuführen.
3. Den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere unangeleint mitzubringen.
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
6. Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege.
7. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
8. Druckschriften zu verteilen. Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens zehn Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf zwei Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheimischen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheimische Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge, Urnen und Überurnen

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge, Sargausstattungen und sonstiges Sargzubehör für Erdbestattungen müssen aus leicht abbaubaren Materialien beschaffen sein, die während der Ruhezeit im Erdboden restlos verrotten.

(3) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbene in Tüchern erbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden.

(4) Urnen und Überurnen aus Materialien, die während der Ruhezeit nicht verrotten, sind nicht zugelassen.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zu füllen.

(2) Grabmale und Einfassungen sind zuvor auf Veranlassung der Grabnutzungsberechtigten zu entfernen.

(3) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbene beträgt 20 Jahre, bei Aschen 15 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbene und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbene wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 12 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbene) und Urnen mit Aschen Verstorbene dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 28 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 28 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbene) und Urnen mit Aschen Verstorbene, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amis wegen in ein Reihengrab oder ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Gemeinde oder durch einen von ihr beauftragten Dritten durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 2 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht beigesetzt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Nutzungszeiten erfolgt nicht.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Beisetzung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Die Anzahl der Urnen, die in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten maximal vier Urnen.

(3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14 Anonyme Grabanlage

(1) In der Grabanlage für anonyme Bestattungen werden nur Urnen beigesetzt. Jeder Urne wird ein bestimmter Bestattungsplatz zugewiesen.

(2) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstige Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal angelegt und unterhalten.

(3) Anonyme Urnenbeisetzungen werden ohne Beisein von Angehörigen oder anderen Personen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt und die Stelle der Beisetzung vom Friedhofspersonal durchgeführt.

§ 15 Rasengräberfelder

(1) Rasengräberfelder werden getrennt ausgewiesen für die Bestattung von Urnen (Rasengräber für Urnen) und Särgen (Rasengräber für Erdbestattungen). Sofern keine andere ausdrückliche Festlegung getroffen wird, gelten die Regelungen für Reihengräber und Wahlgräber. In Rasenurnenwahlgräbern sind maximal zwei Urnen zulässig.

(2) Der Bestattungsplatz wird von der Gemeinde zugewiesen. Die Grabanlage wird - mit Ausnahme des Grabmals - vom Friedhofspersonal angelegt und unterhalten. Die Anlage der Rasengräber für Erdbestattungen kann aufgrund der natürlichen Grabsenkung frühestens 1 Jahr nach der Bestattung erfolgen.

(3) Das Grabmal ist vom Verfügungsberechtigten spätestens sechs Monate nach der Bestattung oder Beisetzung zu errichten. Hierfür gelten die §§ 19 ff. Die Aufstellung des Grabmals erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung und im Beisein des Friedhofspersonals. Ohne Genehmigung aber in Absprache mit dem Friedhofspersonal sind bis zur Dauer von sechs Monaten nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafel bis zu Größe von 15 cm x 30 cm und Holzkreuze zulässig. (4) Um die Anlegung und Unterhaltung des Rasengrabfeldes durch die Gemeinde zu gewährleisten, ist jeglicher Grabschmuck durch Pflanzen, Gestecke, Figuren, Symbole, Grablichter und anderer Grabschmuck nur innerhalb eines Monats nach der Bestattung oder Beisetzung gestattet. Danach darf Grabschmuck auf dem von der Gemeinde angelegten dafür vorgesehenen befestigten Bereich bei den Gräbern angebracht werden. Außerhalb dieses Bereichs können solche Gegenstände vom Friedhofspersonal entfernt und entsorgt werden.

§ 16 Urnenkammern

(1) Urnenkammern werden je nach Größe ausgewiesen für die Bestattung von bis zu zwei Urnen. Sofern keine andere ausdrückliche Festlegung getroffen wird, gelten die Regelungen für Wahlgräber.

(2) Der Bestattungsplatz wird von der Gemeinde zugewiesen. Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal angelegt und unterhalten.

(3) An Urnenkammern darf kein Blumenschmuck, Kerzen, Gestecke und Ähnliches aufgestellt, abgelegt oder angebracht werden. Ebenfalls ist das Anbringen von Halterungen, Vasen usw. an den Urnenmischen untersagt.

(4) An den Urnenmischen ist innerhalb von drei Monaten nach der ersten Beisetzung eine mit vertieften Schriftzeichen beschriftete Steinplatte anzubringen. Die Kosten der Beschriftung sind vom Nutzungsberechtigten zu tragen. Es dürfen nur die vom Friedhofspersonal zur Verfügung gestellten Steinplatten verwendet werden.

1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber

4. Urnenwahlgräber,

5. Rasengräber als Rasenwahlgräber und Rasenreihengräber,

6. Rasenurnengräber als Rasenurnenwahlgräber und Rasenurnenreihengräber,

7. Anonyme Grabanlage für Urnen,

8. Urnenkammergräber,

9. Gräber im gärtnergepflegten Grabfeld,

10. Gräber im Grabfeld für Sternenkinder.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Ein Grab kann auch vor Eintritt eines Todesfalls erworben werden. Die Grabstätte muss dann sofort angelegt, gepflegt und spätestens sechs Monate nach dem Erwerb mit einem Grabmal und einer Einfassung, je nach Grabart, versehen werden.

(5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungebohrenen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),

2. wer sich dazu verpflichtet hat,

3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengräberfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,

2. Reihengräberfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungebohrenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren, an Wahlgräbern für die Beisetzung von Aschen auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Nutzungszeit auf Antrag des Nutzungsberechtigten verlängert werden, und zwar um jeweils 5 Jahre bis maximal 20 Jahre (bei Wahlgräbern für Erdbestattungen) bzw. 15 Jahre (bei Wahlgräbern für die Beisetzung von Aschen).

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte hat zu Lebzeiten einen Nachfolger im Nutzungsrecht zu bestimmen. Ist eine derartige Regelung nicht getroffen, wird der Erbe oder einer in der festgelegten Reihenfolge des § 21 Abs. 1 Ziffer 1 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg aufgeführten Person das Grabnutzungsrecht übertragen. Ist eine Übertragung an eine Person des vorgenannten Personenkreises nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag demjenigen das Nutzungsrecht übertragen werden, der für die Bestattung gesorgt hat. Sind mehrere Personen einer Rangfolge vorhanden, so wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 2 genannten Personen mit dessen Zustimmung übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der

- § 17 Gärtnergepflegte Grabfelder**
- (1) Die Gemeinde kann auf dem Friedhof eine gärtnergepflegte Grabanlage für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen zur Verfügung stellen.
- (2) Eine Grabstelle innerhalb dieses Gräberfeldes wird nur dann an Nutzungs- und Verfügungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G. abschließen.
- (3) Die vorgesehenen Gräber werden von einem beauftragten Dritten unabhängig von einer Belegung bepflanzt und gepflegt. Eine eigene Pflege sowie Gestaltung durch die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten ist nicht zulässig und auch nicht erforderlich. Das Anbringen von Grabzubehör wie Grablichter, feststehende Vasen, Schalen etc. sind nur in Absprache mit dem für die Pflanzung und Pflege Verantwortlichen möglich.
- (4) In gärtnergepflegten Grabfeldern werden die in § 10 Abs. 2 Nummer 1. bis 4. genannten Grabarten angeboten. In Urnenwahlgräbern am Baum sind maximal zwei Urnen zulässig.

§ 18 Grabfeld für Sternenkinder

- (1) Im Grabfeld für Sternenkinder werden Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene beigesetzt. Der Bestattungsplatz wird zugewiesen.
- (2) Auf dem Grabfeld dürfen keine Namen oder sonstige Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Das Grabfeld wird vom Friedhofspersonal angelegt und unterhalten, es enthält einen zentralen Gedenkstein mit Ablagefläche für Blumen und kleine Gegenstände in Erinnerung an das verstorbene Kind.
- (3) Beisetzungen von Sternenkindern werden ohne Beisein von Angehörigen oder anderen Personen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt und die Stelle der Beisetzung vom Friedhofspersonal durchgeführt.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 19 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Die Gestaltungsvorschriften (§ 21) gehen allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 20) vor, sofern darin abweichende bzw. weiterreichende Maßgaben geregelt werden.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 20 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Des Weiteren darf die vorgegebene Grabfläche nicht überschritten werden.
- (2) Zur Gewährleistung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen, sofern nicht anders geregelt, nur bis max. 60 % der jeweiligen Grabfläche mit Platten oder sonstigen wasser- bzw. luftundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.
- (3) Es ist wünschenswert, dass Grabmale, Einfassungen oder sonstige Grabausstattungen eingebracht werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfung ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

§ 21 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 23 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen (Einfassungen), sofern nicht anders geregelt, angebracht werden. Das Grabmal muss mit einem Namen versehen sein. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhte Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, wetterbeständiges Holz, wetterbeständiges Metall oder Bronze verwendet werden. Stehende Steingrabmale sollen aus einem Stück hergestellt sein und müssen an der Standfläche des Hauptsteins mindestens 14 cm stark sein.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
- Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen.
 - Anteile am Grabmal sowie sonstige Grabausstattungen (außer Einfassungen) sind aus Glas, Kunststein etc. möglich, sofern sie sich in das Gesamtbild einfügen.
 - Firmenzeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite angebracht werden.

- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale, inklusive der Grabeinfassung, die maximal 20 cm hoch sein darf, bis zur folgenden Größe, zulässig:

- a) auf Reihenrängern bis zu 0,60 m² Ansichtsfläche, jedoch nicht höher als 1,40 m
- b) auf Schmalriefrängern bis zu 0,90 m² Ansichtsfläche, jedoch nicht höher als 1,60 m
- c) auf Breiträngern bis zu 1,60 m² Ansichtsfläche, jedoch nicht höher als 1,60 m.

Die Höhenangaben beziehen sich auf die Höhenfestpunkte, die für jedes Gräberfeld gesetzt sind.

- (5) Auf Kindergrabstätten und Urnengrabstätten sind folgende Größen, inklusive der Grabeinfassung, die maximal 20 cm hoch sein darf, zulässig:

- a) auf Kindergrabstätten bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche, jedoch nicht höher als 0,95 m
- b) auf Urnengrabstätten bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche, jedoch nicht höher als 0,95 m.

Die Höhenangaben beziehen sich auf die Höhenfestpunkte, die für jedes Gräberfeld gesetzt sind.

- (6) Liegende Grabmale auf Reihenrängern, Schmalriefrängern, Breiträngern und Kindergrängern sind zur Sicherstellung der Verwesung bis zu max. 60 % der jeweiligen Grabfläche zulässig. Bei Urnenrängern sind liegende Grabmale bis zu 100 % der Gesamtfläche zulässig. Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt (maximaler Neigungswinkel 20 Grad) auf die Grabstätte gelegt werden.

- (7) Auf Rasenrängern für Urnenbestattungen sind liegende Grabmale mit folgenden festen Größen vorgeschrieben:

- für Rasenurnenreihengräber 30 cm x 30 cm,

- für Rasenurnenwahlgräber 45 cm x 45 cm.

Es sind nur eingehauene Buchstaben, Zahlen und Ornamente zugelassen. Aufgesetzte Zeichen sind nicht erlaubt. Die Grabmale dürfen nicht weiter als 1 cm aus der Erde ragen. Sie sind so zu fertigen und zu verlegen, dass sie mit Arbeitsgeräten bis zu einem maximalen Gesamtgewicht von einer Tonne befahren werden können.

- (8) Auf Rasenrängern für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden festen Größen vorgeschrieben:

- für Rasenreihengräber 40 cm x 40 cm,

- für Rasenwahlgräber 55 cm x 55 cm.

Die Grabmale müssen 4-6 cm stark sein und werden in dafür vorgesehene Halterungen gelegt bzw. an Stielen befestigt. Für Natursteinplatten gelten die gleichen Stärken, jedoch sind natürliche Verformungen und Unebenheiten zulässig.

- (9) In Grabfeldern, in denen die Grabzwischenwege mit Trittplatten belegt werden, sind Grabeinfassungen nicht zulässig.

- (10) Einfassungen durch lose verlegte Steine sowie Einfassungen aus Holz sind nicht zulässig.

- (11) Einfassungen durch eine geeignete Dauerpflanzung (max. 20 cm hoch) sind zulässig.

- (12) Die Gestaltung der gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfelder muss den besonderen Gestaltungsvorschriften entsprechen. Einfassungen sind nicht erlaubt. Grabmale und Gedenktafeln für mehrere Gräber sind zulässig. Die Grabsteine sollen sich in ihrer Form und Art optisch in das Grabfeld einfügen.

Grabmale dürfen folgende Größen nicht überschreiten:

- a) Liegende Platten: max. 40 cm x 40 cm

- b) Grabmale für Urnenrängern: max. Höhe: 100 cm, max. Breite: 40 cm

- c) Grabmale für Erdbestattungsgräber: max. Höhe: 120 cm, max. Breite: 50 cm

- d) Natursteinfindlinge max. 40 cm x 40 cm.

- (13) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Würde und Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen zulassen.

§ 22 Grabfelder ohne besondere Gestaltungsvorschriften

In den Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Errichtung, Gestaltung und Anpassung an die Umgebung lediglich den allgemeinen Anforderungen (§ 20).

§ 23 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind, soweit nicht anders geregelt, bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 cm x 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

Es dürfen keine Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden.

(7) Die Verwendung von Grabschmuck aller Art, der insgesamt oder in Teilen aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottenden Materialien besteht, ist nicht gewünscht.

(8) Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter etc. aus nicht verrottbarem Material ist nach dem Gebrauch von der Grabstätte zu entfernen und in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

(9) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 26 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(10) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu veräußern.

(11) Die gärtnerische Gestaltung der individuellen Grabflächen (§ 10 Abs. 2 Nr. 1-4) muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher und das Aufstellen von Bänken.

§ 28 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 25 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingegeben und eingesät werden. Bei Wählgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbereich ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbereichs zu entfernen.

(2) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle
§ 29

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe störende Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtenweise betritt,

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen (Einfassung, Gedenksteine, Teilaufbauten, Vollaufbauten, fest angebrachte Laternen und Blumenschalen, etc.) bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 24 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Die Fundamentierung ist so auszuführen, dass beim Ausheben von Nachbargräbern, auch bei Tiefbettungen, die Standsicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bidlhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 25 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wählgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperren, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 26 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz selbst entfernen; § 25 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte
§ 27 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 21 Abs. 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 25 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten sind spätestens sechs Monate nach der Bestattung oder Beisetzung herzurichten, gärtnerisch anzulegen und zu pflegen.

(5) Aus Gründen des Naturschutzes (Erhaltung der Pflanzen- und Tiervielfalt) und des Klimaschutzes (Vermeidung von Aufheizung, CO₂-Reduktion) wird eine gärtnerische Gestaltung der Grabflächen mit heimischen und insektenfreundlichen Pflanzen empfohlen.

(6) Pflanzen dürfen nicht über das Grabmaß hinauswachsen und durch ihre Höhe weder Nachbargräber, öffentliche Anlagen und Wege noch den Bestattungsbetrieb beeinträchtigen. Einzelgehölze oder Sträucher dürfen nicht höher als die für die Grabart zulässigen Grabmale sein. Grabnutzungsberechtigte und Verfügungsberechtigte sind zum Rückschnitt verpflichtet. Aus Gründen der Sicherheit sind stachelige und giftige Pflanzen nicht erlaubt.

- e) Tiere unangeleint mitbringt,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Wasser zu anderen Zwecken als der Grabpflege entnimmt,
 - h) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - i) Druckschriften verteilt.
 - 3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
 - 4. Särge, Urnen oder Überurnen verwendet, die nicht den Anforderungen des § 6 entsprechen,
 - 5. die Grabstätte, die vor Eintritt eines Todesfalls erworben wurde, nicht anlegt, pflegt und je nach Grabart mit einem Grabmal und einer Einfassung versieht (§ 10 Absatz 4),
 - 6. in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften nach der jeweiligen Frist je nach Grabart nicht das Grabmal und sonstige Grabausstattungen, sofern nicht anders geregelt, anbringt (§ 15 Abs. 3, § 16 Abs. 4 u. § 23 Abs. 1),
 - 7. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 23 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 26 Absatz 1),
 - 8. die Grabmale nicht entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamementiert und befestigt (§ 24),
 - 9. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 25 Absatz 1),
 - 10. die Grabstätte entgegen der Vorschriften des § 27 nicht herrichtet, anlegt und pflegt.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

**IX. Bestattungsgebühren
§ 32 Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 33 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 - 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 - 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Bestattungsgebühren sind verpflichtet
 - 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 - 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
 - (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 34 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - 2. bei Bestattungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Bestattungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührensatzung fällig.

§ 35 Verwaltungs- und Bestattungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Bestattungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebühreneinrichtung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

**X. Schlussvorschriften
§ 36 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofssatzung vom 20.09.2017 und das Bestattungsgebührenverzeichnis vom 26.03.2015 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - bzw. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Edingen-Neckarhausen, 22.09.2022

Herold
Bürgermeister-Stellvertreter

Anlage zur Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis

§ 1 Verwaltungsgebühren	
Die Gebühren betragen ab 01.11.2022	
1. für die Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen für	
2 Jahre gem. § 4 der Friedhofssatzung	84,00 €
2. für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	42,00 €
3. für die Zustimmung zum Ausgraben von Verstorbenen und Aschen	70,00 €
4. für die Bekanntgabe (Aushang)	56,00 €
5. für die Ausstellung eines Grabnachweises (Urnenbeisetzungs-genehmigung)	14,00 €
§ 2 Benutzungsgebühren	
Die Gebühren betragen ab 01.11.2022	
1. Bestattungsgebühren	
1.1 in einem Reihengrab für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	1.117,00 €
1.2 in einem Reihengrab für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	500,00 €
1.3 für die Bestattung in einem Wahlgrab, Normalbettung	1.178,00 €
1.4 für die Bestattung in einem Wahlgrab, Tiefbettung	1.236,00 €
1.5 für die Beisetzung von Urnen	365,00 €
1.6 für die Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen	150,00 €
2. Grabnutzungsgebühren	
2.1 Überlassung eines Reihengrabes	
2.1.1 für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	1.540,00 €
2.1.2 für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	300,00 €
2.1.3 für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene	0,00 €
2.1.4 Urnenreihengrab	930,00 €
2.1.5 anonymes Urnenreihengrab	1.720,00 €
2.1.6 Rasenreihengrab	2.990,00 €
2.1.7 Rasenurnenreihengrab	1.720,00 €
2.2 Verleihung von Grabnutzungsrechten für Wahlgräber	
2.2.1 Schmalliefgrab, zweistellig	3.580,00 €
2.2.2 Breitgrab, vierstellig	6.240,00 €
2.2.3 Urnenwahlgrab	2.960,00 €
2.2.4 Urnenwahlgrab am Baum	2.080,00 €
2.2.5 Rasenwahlgrab	4.680,00 €
2.2.6 Rasenurnenwahlgrab	2.940,00 €

2.3 Verlängerung von Grabnutzungsrechten pro Jahr	
2.3.1 Schmalliefgrab, zweistellig	179,00 €
2.3.2 Breitgrab, vierstellig	312,00 €
2.3.3 Breitgrab, sechsstellig	487,00 €
2.3.4 Urnenwahlgrab	197,00 €
2.3.5 Urnenwahlgrab am Baum	138,00 €
2.3.6 Rasenwahlgrab	233,00 €
2.3.7 Rasenurnenwahlgrab	195,00 €
Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

**§ 3
Gebühren für sonstige Leistungen**

Die Gebühren betragen ab 01.11.2022	
1. Nutzung einer Trauerhalle	400,00 €
2. Nutzung einer Kühlzelle pro Tag	50,00 €

**§ 4
Weitere Leistungen**

Sonstige hier nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem entstandenen Aufwand berechnet.

**§ 5
Umsatzsteuer**

Sollten Einzelne der vorgenannten Gebühren ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so sind diese jeweils **zuzüglich** der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer zu erheben.

**§ 6
Inkrafttreten**

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.11.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 26.03.2015 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Anlage zur Friedhofssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Anlage zur Friedhofssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Anlage zur Friedhofssatzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Edingen-Neckarhausen, den 22.09.2022

Herold
Bürgermeister-Stellvertreter

Bebauungsplan „Edingen Südwest - Teiländerungsplan V (Erweiterung Wohnen Hundert Morgen)“

- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB -

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Edingen Südwest - Teiländerungsplan V (Erweiterung Wohnen Hundert Morgen)" gefasst. Gleichzeitig hatte der Gemeinderat beschlossen, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden soll, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese Beschlüsse wurden am 03.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die ursprünglichen Beschlüsse waren bereits im Jahr 2017 gefasst worden, wurden im Januar 2022 jedoch wegen der gesetzlichen Übergangsfristen wiederholt. Grund: Der Gesetzgeber hatte zunächst die Anwendung des §13b BauGB bis zum 31.12.2021 (=Rechtskraft Bebauungsplan) befristet. Aufgrund des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde eine neue Möglichkeit geschaffen, das Verfahren mit denselben Rechtsgrundlagen fortzuführen, was jedoch die erneute Beschlussfassung im Januar 2022 erforderlich machte.

Gemäß §13b BauGB i.V.m. §13a Abs. 2 BauGB soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, ebenso wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Maßgeblich ist die mitabgedruckte Karte, die den Geltungsbereich darstellt. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auch von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird und § 4 c BauGB nicht anzuwenden ist.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 die Entwürfe des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, Stand: 24.08.2022, gebilligt. Auf dieser Grundlage findet die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Hierzu liegen die Entwürfe des Bebauungsplanentwurfs mit textlichen Festsetzungen und der Begründung für die Dauer von 5 Wochen, nämlich von Freitag, 07.10.2022, bis Montag, 07.11.2022 (Auslegungsfrist), im Flur vor dem Bau- und Umweltamt, 2. OG, im Rathaus Edingen, Hauptstraße 60, Edingen-Neckarhausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf unserer Homepage www.edingen-neckarhausen.de

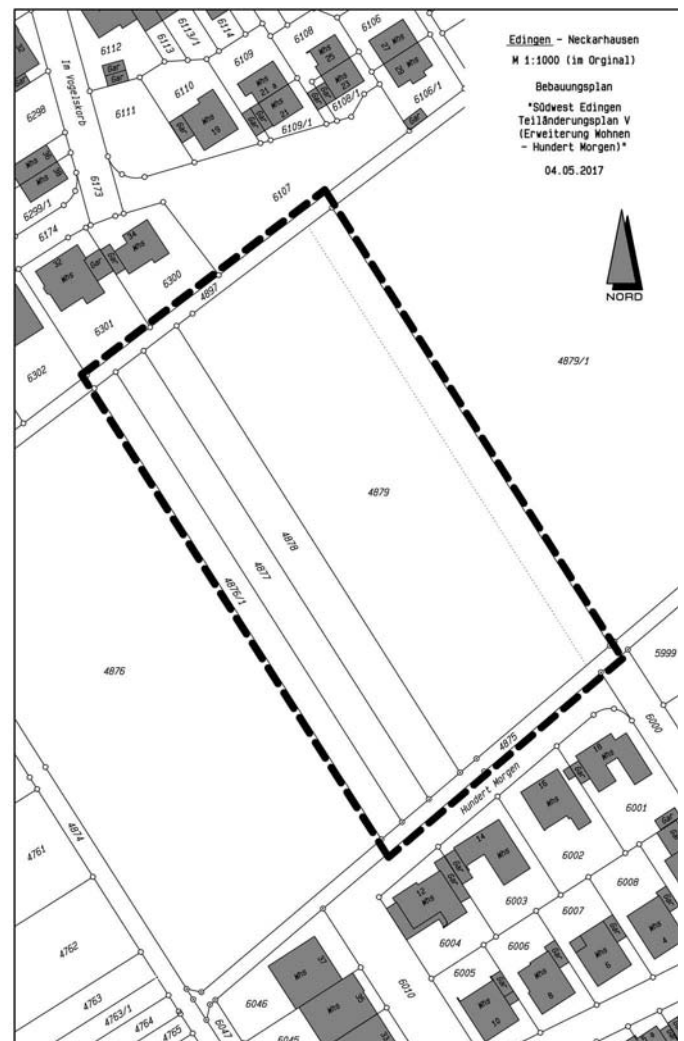
eingesehen werden.

Auf die oben unter Verweis auf § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz und § 13 a BauGB gegebenen Hinweise wird verwiesen.

Edingen-Neckarhausen, den 29.09.2022

Dietrich Herold

1. Bürgermeister-Stellvertreter



Grünschnittsammlung

Termine:

Samstag, 08.10.2022

Samstag, 22.10.2022

Öffnungszeiten:

8.00 bis 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise:

Die Entsorgung von Grünschnitt erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten. Das widerrechtliche Abladen von Grünabfällen außerhalb der Annahmezeiten im freien Gelände stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann.

Angebot:

Kostenfreie Entgegennahme kleinerer Mengen Grünschnitt von Einwohnern der Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

Ort:

Kompostanlage der A.M.T. GmbH im Gewann „Die Milben“ (hinter der Bauschuttaufbereitungsanlage der Firma PreZero Service, ehemals SUEZ Süd GmbH)

EDINGEN-NECKARHAUSEN

eine europäische Gemeinde



Eine Initiative der
Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.

Wir sind Demenz Partner!

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat sich im letzten Jahr der Initiative Demenz Partner angeschlossen und wird in diesem Rahmen, in Kooperation mit dem Netzwerk Altersforschung der Universität Heidelberg, wieder einen Basiskurs über Demenzerkrankungen anbieten.

In einem Kurs werden neben Informationen zum Krankheitsbild, Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Denn Menschen mit Demenz brauchen eine sensible Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können.

Aktuell gibt es in Deutschland 1,6 Mio. Menschen mit Demenz. Deshalb geht das Thema Demenz uns alle an. Informieren Sie sich über Demenzerkrankungen und die Begegnung mit Menschen mit Demenz und werden Sie damit Demenz Partner!

Zur Demenz Partner Schulung laden wir Sie hiermit herzlich ein!

Wann: Mittwoch, 12. Oktober 2022, 17:00-19:00

Wo: Rathaus Edingen, Bürgersaal, 3. OG

Wir bitten um Anmeldung.

Kontakt: Marita Kuxmann, Telefon 06203/ 808-235 oder E-Mail: marita.kuxmann@edingen-neckarhausen.de
Träger der Initiative ist die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., die die Kampagne im Herbst 2016 zusammen mit dem Bundesgesundheitsministerium und dem Bundesfamilienministerium gestartet hat, um die breite Öffentlichkeit über Demenzerkrankungen aufzuklären. Alle Informationen zur Initiative finden Sie unter www.demenz-partner.de



Rhein-Neckar-Kreis
Landratsamt

Corona-Hotlines:

Gesundheitsamt Heidelberg:

Telefon: 06221 / 522-1881
(Montag bis Freitag, 08.00 bis 16.00 Uhr)

Landesgesundheitsamt:

Telefon: 0711 / 904-39555
(Montag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr).

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)

Telefon: 030 / 346465100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Telefon: 0800 / 0117722

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 / 340606607

E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de

info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

Homepage: www.gebaerdentelefon.de/bmg/

Corona-Zahlen in Baden-Württemberg | Angepasste Corona-Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft

Am Montag gab es in Baden-Württemberg weitere 10.232 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus und 16 weitere COVID-19-Todesfälle. Die landesweite 7-Tage-Inzidenz lag bei 273,6; im Rhein-Neckar-Kreis bei 378,5, im Stadtkreis Heidelberg bei 330,9 und im Stadtkreis Mannheim bei 297,6.

Es ist vorgesehen, dass die derzeit in Baden-Württemberg geltenden Regelungen beibehalten und lediglich an das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes angepasst werden. Wie das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage mitgeteilt hat, werden sich - wenn sich die Infektionslage im Herbst und Winter erheblich zu verschlechtern droht - weitere, im Infektionsschutzgesetz vorgesehene Maßnahmen, nicht auszuschließen sein. Für die Menschen im Land ändert sich aktuell wenig. Der Ministerrat wird im Laufe dieser Woche über die neue Corona-Verordnung des Landes entscheiden. Bitte beachten sie dazu die aktuelle Berichterstattung in den Medien.

Quelle: Land Baden-Württemberg

Am 6. Oktober im „Palais Hirsch“ in Schwetzingen: „Was Sie über Vorsorgevollmacht & Co. wissen sollten“ | Generationenbüro und Landratsamt laden zu Infoveranstaltung ein

Die Vorsorgevollmacht ist eines der wichtigsten Dokumente, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, sich selbst um persönliche Angelegenheiten zu kümmern. Im Falle einer Notsituation – beispielsweise durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – können dann alle oder bestimmte Aufgaben durch eine vertraute Person wahrgenommen werden.

Wenn die erkrankte Person ihre Interessen oder den eigenen Willen nicht mehr selbstbestimmt wahrnehmen und verwirklichen kann, müssen andere diese Verantwortung übernehmen. Selbst nahe Angehörige sind hierzu gesetzlich nicht befugt. Eine Vorsorgevollmacht wird bereits ab dem 18. Lebensjahr notwendig, was vielen gar nicht bewusst ist. Auch Ehepartner sind gegenseitig nicht bevollmächtigt, sollten sie keine schriftliche Vorsorge für Notfälle getroffen haben.

Über die Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge in Form einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung können sich Interessierte am Donnerstag, 06.10.2022, um 18.00 Uhr im „Palais Hirsch“ in Schwetzingen informieren. Tillmann Schönig, der Leiter der Betreuungsbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, geht in seinem Vortrag ebenso auf das neue zeitlich begrenzte Ehegattenvertretungsrecht ab 2023 ein. Es besteht darüber hinaus Gelegenheit für individuelle Fragen und die Terminvereinbarung für die nächsten Beglaubigungssprechstunden.

Teilnehmerzahl begrenzt - Anmeldung erbeten!

Anmeldung per Telefon: 06202/87493 oder per E-Mail: generationenbuero@schwetzingen.de

AUS DEM GEMEINDEGESCHEHEN

Veranstaltungskalender**29.09. bis 06.10.2022**

Öffentliche bzw. mitgliederoffene Veranstaltungen sind durch nebenstehendes Logo gekennzeichnet

**Freitag, 30.09.2022, 18.00 Uhr****TRADITIONELLES KERWE-VORGLÜHEN**

Bar- & Weinwirtschaft (Gartenstraße)

Die Winterkönigin

**Freitag, 30.09.2022, 19.00 Uhr****KERWE-ERÖFFNUNG ZUM FIRMENJUBILÄUM**

Apfel Schneider (Grenzhöfer Straße)

Turnverein 1890 Edingen

**Freitag, 30.09.2022, 19.30 Uhr****SOIREE CINEMA**

Plouguerneau-Haus (Fichtenstraße)

IGP Edingen-Neckarhausen/Plouguerneau

**Samstag, 01.10.
bis Montag, 03.10.2022***Edinger Kerwe*

Eine Übersicht mit den gemeldeten Kerwe-Aktivitäten ist als Sonderbeitrag im heutigen AMB veröffentlicht.

**Mittwoch, 05.10.2022, 18.00 Uhr**

„1250 Jahre Neckarhausen“

SITZUNG ARBEITSKREIS FESTPROGRAMM

Rathaus Neckarhausen, Sitzungssaal (Hauptstraße)

Gemeinde Edingen-Neckarhausen

**Veranstaltungskalender 2023:****Meldung der Termine für das Jahr 2023**

Die örtlichen Vereine und Organisationen sind aufgerufen, die Termine für den Veranstaltungskalender im Jubiläumsjahr 2023 anzumelden. Die Terminvorstellung erfolgt in der Sitzung der Vereinsvertreter des Kultur- und Heimatbundes Edingen-Neckarhausen.

Terminplan für Veranstaltungsmeldungen:**24.10.2022:**

Erster Meldetermin zur Aufnahme der Veranstaltungen

27.10.2022:Gemeinsame Sitzung der Vereinsvertreter
Rathaus Edingen, Bürgersaal | Beginn: 19.00 Uhr**01.12.2022:**Ende der Nachmeldefrist zur Aufnahme von
Veranstaltungen für die AMB-Druckausgabe.**Ausstellung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Der Krieg in uns“**

Mit drei Künstler*innen aus der Region veranstalten wir die Kunstausstellung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Der Krieg in uns“. Alica Lorcy und Aljoscha van Beber präsentieren eine Retrospektive ihrer künstlerischen Arbeit – die Werke beider Künstler*innen pendeln zwischen spontanen Zusammenklang und kontrastreiche

Vielfalt. Um diesen Spannungsbogen der zwei Künstler*innen zu vervollständigen gesellt sich Luna Ossa Garcia. Sie studiert seit diesem Semester Allgemeinkunst und Gestaltung an der Freien Kunstakademie Mannheim. Wann? So. 9. Oktober 2022 – So. 23. Oktober / Vernissage: So. 9. Oktober / Finissage: So. 23. Oktober, Wo? Schloss Neckarhausen, Ausstellungsräume, 1. OG, OT Neckarhausen

Die Kunstausstellung ZUR SCHAU STELLUNG mit Bildwerken des Künstlers Wolfgang Riegelsberger fällt leider krankheitsbedingt aus.

Konzerte im Schloss - Rosarium Quartett

Das Rosarium Quartett begibt sich mit seinem derzeitigen Programm auf Entdeckungstour durch die Jahrhunderte. Von der spätmittelalterlichen Musik des Josquin Desprez über die großartigen Klänge des Renaissance-Komponisten Palestrina und frühbarocker Spielfreude, hin zu Antonio Vivaldi und J. S. Bach und noch weiter.

Das junge Blockflötenquartett ist in Stuttgart zu Hause und besteht aus Absolventen der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst.

Einen besonderen Farbton im aktuellen Programm „Horizonte – Kontrapunkt durch die Jahrhunderte“ macht die Jazz-Komposition „The Jogger“ von Dick Koomans.

Wann? Sonntag 16. Oktober 2022 / Ab 17.00 Uhr Einlass ab 16.30 Uhr / Wo? Großer Sitzungssaal, Schloss Neckarhausen, 1. OG, OT Neckarhausen / Wieviel? 15 Euro

2.30 Freies Gestalten mit Ton – für Anfänger*innen

Wer? Paula Klingenberg / Wann? mittwochs, neu ab 19. Oktober 2022, 18.00 – 19.30 Uhr (10 Abende) / Wo? Werkstatt der Graf-von-Oberndorff-Schule, OT Neckarhausen / Wieviel? 80 Euro (zzgl. Materialkosten)

2.31 Das Portrait im Ton – für Fortgeschrittene.

Wer? Paula Klingenberg / Wann? mittwochs, neu ab 19. Oktober 2022 / 19.45 – 21.15 Uhr (10 Abende) / Wieviel? 80 Euro (zzgl. Materialkosten) / Wo? Werkstatt der Graf-von-Oberndorff-Schule, OT Neckarhausen

**Seniorenbegegnung
Neckarhausen****Seniorentreff am 19. Oktober**

Der Seniorentreff Neckarhausen veranstaltet am Mittwoch, 19.10.2022, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, einen Basar in den Räumen der Seniorenbegegnungsstätte in der Fichtenstraße 13 in Neckarhausen. Angeboten werden gebastelte Wichtel, gehäkelt Topflappen, Lavendel-Duftsäckchen und vieles andere mehr. Die angebotenen Sachen eignen sich hervorragend als kleine Geschenke für jede Gelegenheit. Mit dem Erlös möchten die Seniorinnen und Senioren gerne außergewöhnliche Unternehmungen wie Ausflüge in den Heidelberger Zoo mitfinanzieren.

**Kinder-Weihnachtsmarkt 2022 am 4. Dezember**

Nach zwei Jahren erzwungener Abstinenz planen wir in diesem Jahr wieder einen Kinder-Weihnachtsmarkt. Die-

ser findet hoffentlich ohne Corona-Einschränkungen am Sonntag, 04.12.2022 statt.

Zu einem konstruktiven Vorgespräch laden wir am heutigen Donnerstag, 29.09.2022, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Friedrichshof“ (Anna-Bender-Straße 25) in Edingen ein.

Kontakt:

Kulturinitiative Edingen-Neckarhausen (KIEN), E-Mail: teamhubmi@gmx.de



**IGP Interessengemeinschaft
Partnerschaft
Edingen-Neckarhausen/
Plouguerneau**

Wir trauern um Bernhard Löhner



Bild: IGP

Am vergangenen Sonntag starb unser langjähriges Vorstandsmitglied Bernhard Löhner. Nach seinem ersten Plouguerneau-Aufenthalt als Jugendlicher 1969 begeisterte er sich für unsere Partnerschaft und war aus dem aktiven Partnerschaftsgeschehen nicht mehr wegzudenken. Er engagierte sich vor allem im Plouguerneauhaus, wo er das Pressearchiv betreute und mit großem Fleiß bei Veranstaltungen und Aktionen auch Briefe für Mitglieder und Interessenten zustellte. Durch seine freundliche Art und Kontaktfreudigkeit war er nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern auch in unserer bretonischen Partnergemeinde durch unzählige Aufenthalte sehr bekannt. Er wird uns sehr fehlen. Viele französische Freundinnen und Freunde reagierten bereits mit großer Trauer auf die Nachricht von seinem Tode. Wir werden Bernhard gerne in guter Erinnerung behalten.

Neuer Junger Botschafter Gurwan Blanchet hat Freiwilligendienst begonnen

Nach einem Seminar des DFJW hat im September der Deutsch-Französische Freiwilligendienst begonnen. Der junge Breton Gurwan Blanchet hat die abwechslungsreichen Aufgaben im Rahmen unserer Partnerschaft begonnen und wird uns bei vielen Aktivitäten, insbesondere auch bei der Vorbereitung und Durchführung der Partnerschaftsfestwoche vom 21.-26.07.23 unterstützen. Er ist bereits der 7. Freiwillige, seitdem sich unsere beiden Partnergemeinden an diesem Angebot beteiligen. Weitere Informationen sind im amtlichen Teil des Mitteilungsblatts der Gemeinde zu lesen. Wir wünschen Gurwan einen schönen, erlebnisreichen Aufenthalt bis zum 31.08.23. Jugendliche aus der Gemeinde können ihn im Plouguerneau-Haus erreichen.

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst in Plouguerneau! Stelle noch frei!

Jedes Jahr ab September/Oktober können zwei junge Menschen aus Deutschland und Frankreich einen Deutsch-Französischen Freiwilligendienst in den Gemeinden Edingen-Neckarhausen und Plouguerneau absolvieren. Du bist zwischen 18 und 25 Jahre alt und begeisterst dich für die französische Kultur und Sprache? Mache einen Deutsch-Französischen Freiwilligendienst in unseren beiden Partnergemeinden! Dieses 12-monatige Programm ermöglicht es dir, deine Sprachkenntnisse zu verbessern und Berufserfahrung zu sammeln. Es wird unterstützt vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und l'Agence du Service Civique. Information und Bewerbung an igp@igp-jumelage.de, Telefon 06203-108950 (Deutsch-französisches Plouguerneau-Haus).

Französisch-Sprachkurs für Anfänger zur Vorbereitung auf die Festwoche 2023

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule beginnen unsere Französisch-Kurse ab 27.09.22 Plouguerneau-Haus ab 27.09., 19:30 Uhr, im deutsch-französischen Plouguerneau-Haus.

Der Kurs ist für Anfänger mit Niveau A2 und wird zur Vorbereitung zum großen Partnerschaftsjahr mit Festwoche 2023 angeboten. Der Kurs wird von Vorstandsmitglied Alexia Guillermic geleitet.

Soirée cinéma am 30.09.

Wir laden zur nächsten Soirée cinéma am Freitag, 30.09., 19:00 Uhr, ins deutsch-französische Plouguerneau-Haus ein.

Nachtreffen zur Jugendbegegnung am 23. Oktober

Die Jugendlichen unserer diesjährigen Jugendbegegnung in Plouguerneau treffen sich zu einem Nachtreffen am 23.10.22. Bei der Veranstaltung werden auch die Pläne für die Jugendbegegnung 2023 bekanntgegeben. Die Teilnehmenden erhalten eine persönliche Einladung.

Neue Tanzkurs-Termine für bretonische Tanzabende

Wir bieten zur Vorbereitung auf die Festwoche 2022 fünf weitere Termine für Tanzkurs-Abende an. Sie werden wie gewohnt von Gabi Haun mit Unterstützung von Werner am Akkordeon angeleitet. Wer Lust hat, kann gerne jederzeit einsteigen und mittanzen. Die Kurs-Abende sind kostenlos und finden jeweils um 19:00 Uhr im Kultursaal des Schlosses Neckarhausen statt. Die nächsten Termine: Jeweils montags am 10.10., 17.10. und 24.10.2022. Informationen zu den Kursen durch Vorstandsmitglied Therese Jost, Tel: 0176 22547206.

E-Mail: igp@igp-jumelage.de

Homepage: www.igp-jumelage.de

Plattform: www.jumelage.eu

Facebook: facebook.com/IGPJumelage

Instagram: [igp_jumelage](https://instagram.com/igp_jumelage)

Youtube: IGP Edingen-Neckarhausen



JUZ „13“ Edingen-Neckarhausen

„Musik-Workshop mit Stips“ (und Werner – der letzte!)

Unser Musik-Workshop wurde Corona bedingt verschoben auf den 12.11. und 13.11.2022, ab 14.00 Uhr, im JUZ „13“. Die Teilnahme ist kostenlos. Für jeden Teilnehmenden

den gibt es eine Ergebnis-DVD und je nach „Corona-Lage“ eine öffentliche Präsentation am 13.11.2022, um 18.00 Uhr. Anmeldungen bitte bis zum 10.11.2022, 18.00 Uhr, im JUZ „13“ – aus organisatorischen Gründen bitte nur persönlich oder telefonisch.

Nachlese „Fepro“ 2022

Den krönenden Abschluss des diesjährigen Ferienprogramms bildete der Tag im Holiday-Park in Haßloch – wie seit vielen Jahren immer wieder. Leider fuhren nur 13 Kids mit – aber mehr war dem „Einzelkämpfer“ Werner Kaiser in seiner letzten „Fepro“-Aktion nach 21 Jahren auch nicht zuzumuten ...!



Bild: Schwetasch

Wir bedanken uns nochmals bei der Familie Schwetasch für die Bilder und die Unterstützung.

Heute Treffen zum „Fest der KulturEN 2023“

Das Vortreffen zum nächsten Fest ist am heutigen Donnerstag, 29.09.2022, 18.00 Uhr, im JUZ „13“. Interessierte Personen sind wie immer herzlich willkommen.

Und das Vortreffen zum „KWM“ 2022 ist dann anschließend um 19.00 Uhr im „Friedrichshof“.

JUZ-JR und FOEN

Die nächste Sitzung ist am Mittwoch, 12.10.2022, 18.00 Uhr. Themen sind die JUZ-Konzepte 2023, der Plan 2023 und die „Dorf-Rock-Festivals“ 2023. Deswegen findet der Termin mit dem „DR“-Treff statt.

„Offener Bereich“ im JUZ

Unseren „Offenen Bereich“ können wir wieder öffnen und zwar aktuell von Montag bis Donnerstag ab 16.30 Uhr – wegen der „Schul-AGen“ - und freitags bleibt er geschlossen.

JUZ- Wochenprogramm (ab 12.09.2022)

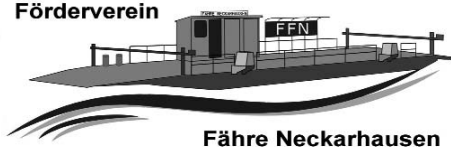
Montag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Kegel-AG | Dienstag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“ | Mittwoch, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: PC-Time, 18.00 Uhr: FOEN- und JR-Sitzung 14-tägig | Donnerstag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Billard-Club.

Kontakt:

Sozialarbeiter Werner Kaiser & JUZ-Jugendrat & FOEN
Telefon: 06203/808290, E-Mail: juz13-hallo@t-online.de

Facebook: Jugendzentrum 13

Förderverein



Fähre Neckarhausen

Ergebnisse des Malwettbewerbs

Leicht gefallen ist es uns nicht, unter den vielen abgege-

benen Werken die drei schönsten Fährhäuschen der Zukunft herauszufinden. Jetzt stehen jedoch die Sieger fest:

Greta Grimm (6 Jahre), Johanna Englert (8 Jahre), Luca Ferrero-Solf (10 Jahre).

Herzlichen Glückwunsch! Euer Gewinn sind jeweils drei Eintrittskarten für das Hallenbad. Diese wird man euch in den nächsten Tagen nach Hause bringen.

An dieser Stelle nochmals allen Kindern herzlichen Dank für ihre Teilnahme am Malwettbewerb! Im nächsten Sommer finden wir bestimmt ein Thema für einen neuen Anlauf.(FK)



Sanierte Schlösschen-Hoffassade: Großes Lob für örtliche Handwerksbetriebe!

Bei der Renovierung der Schauseite des Edinger Schlösschens (wir berichteten bereits hier im Mitteilungsblatt) setzte unser Förderverein bewusst auf das handwerkliche Knowhow am Ort. Wie unser Vorsitzender Hans Stahl unlängst bei der Präsentation hervorhob, war die Zusammenarbeit ausgezeichnet; und alles lief bestens. Stahl dankte den Firmen Holzbau Metz, Elektro Bordne, Malerbetrieb Schoder, Gipser Baumann sowie Martinovic und Koch (Fernwärme-Sanitär-Heizung) für deren qualitätvolle Ausführung in den einzelnen Gewerken. Ein herzliches „Merci“ ging auch an unsere ehrenamtlichen Handwerks-Allrounder Werner Koch und Paul Raab, an Raabs ebenfalls unermüdlich mithelfende Gattin Helga sowie an alle Spenderinnen und Spender, namentlich auch für die Renovierung der Fensterläden. Ferner an die Hausbewohner, allen voran an Laura Hildenbrand und Paul Götz. Hinzu kam das fachliche Können von Götz' Bruder Paul als Architekt und Zimmermann-Meister. Resultat, so ansprechend gestaltet wie nützlich, ist der tolle neue Fahrrad-Unterstand hinten im Schlösschen-Hof. Danke sagen möchten wir an dieser Stelle auch nochmal allen, die tags darauf beim „Denkmaltag“ mitwirkten. Der Besuch war sehr gut, das Interesse an dem Barockgebäude, dessen historischem Beletage-Saal sowie der Geschichte des Hauses war groß, und ebenso die Lust aufs gesellige Zusammensein. Erstmals genutzt wurden die zehn neu angeschafften Tische. Und dank etlicher Kuchenspenden gab es eine bunte Auswahl an leckeren Back-Kreationen. Last but not least lieben Dank an unseren ehrenamtliche Hausverwalter Dietrich Herold und dessen herzliche Laudatio bei der Fassadenpräsentation als 1. Bürgermeisterstellvertreter. (skv)

Kontakt:

Hans Stahl Tel.06203/82715 / Maryvonne Le Flecher Tel. 06203/890053 oder 0152/29240 863 / Regina Strobel Tel. 06203/81274 / Stephan Kraus-Vierling Tel. 06203/936559



FREIWILLIGE FEUERWEHR
EDINGEN-NECKARHAUSEN

Ehrungsabend



Bild: Schwetasch

Drei Jahre Ehrungen und eine hochemotionale Ernennung waren beim 2. Ehrungsabend der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen Teil der Agenda.

In der festlich geschmückten Turnhalle der Eduard-Schläfer-Halle feierten die Mitglieder der Einsatzabteilung samt Familienangehörigen und hatten am Ende des offiziellen Teils dann doch sehr mit den Gefühlen zu kämpfen. Stephan Zimmer begrüßte alle anwesenden Feuerwehrangehörigen, Bürgermeister-Stellvertreter Dietrich Herold, die Amtsleiterin Nicole Brecht, die Gemeinderäte und wie immer auch die Alt-Gemeinderätin und treue Begleiterin Heidi Gade. Patrick Janowski von der Feuerwehr Rhein-Neckar-Kreis und Silvio Schädel vom Feuerwehrverband führten im Anschluss die Ehrungen durch. Für 15 Jahre erhielten Justin Imhof, Felix Renner, Julian Di Giangiacomo, Alexander Tschöpl und David Wenz das Ehrenzeichen in Bronze und eine Urkunde sowie ein Präsentkorb der Gemeinde. 25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst konnten Tobias Jung, Jens Rösch und Daniel Wolf nachweisen und bekamen dafür das Ehrenzeichen in Silber verliehen. Auch sie erhielten von Dietrich Herold und Nicole Brecht eine Urkunde und einen Präsentkorb.

Für 40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst bekamen Michael Stein, Stellvertreter der Kommandant und Rückendeckung von Kommandant Zimmer und Thomas Mayer, dessen Hobby und Leidenschaft der Oldtimer „Bully“ ist, das Ehrenzeichen in Gold und für 40 Jahre Mitgliedschaft erhielt Gaby Fried die goldene Ehrennadel. Gaby Fried begleitet schon seit der Amtsübernahme von Stephan Zimmer das Amt der Schriftführerin und navigierte das Kommando nach der Zusammenlegung beider Abteilungen durch schwieriges Gewässer. Als vor 50 Jahren noch einfache Baumwollkleidung für den Brandeinsatz verwendet wurde, kam Rudolf Jänner in die Feuerwehr und wurde daher für ein halbes Jahrhundert Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in Gold geehrt. Nur einer konnte an diesem Abend für eine längere Mitgliedschaft ausgezeichnet werden. Werner Hirsch ist seit nun über 60 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Edingen-Neckarhausen und war bei

seinem Eintritt auch der Mitverantwortliche für die Gründung der Jugendfeuerwehr Neckarhausen, die er dann auch 16 Jahre als Jugendwart führte. Wir gratulieren allen Geehrten und wünschen uns und euch viele weitere Jahre in der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen. Besonders gefreut hat uns, dass eine Abordnung der Feuerwehr aus unserer Partnerstadt Plouguerneau der Einladung gefolgt ist und sie diesen besonderen Abend mit uns verbracht haben. Nachdem Markus Börgeling die Kameraden auf französisch begrüßte, war es Anthony Coufranc, der im besten deutsch die aufgeflammete Freundschaft hervorhob und lud die Kameraden auch gleich zu ihrer Feier im Dezember nach Plouguerneau ein. Doch dann wurde es in der Halle ganz leise... Stephan Zimmer stimmte den festlich begonnen Abend um, denn für einen Kameraden, der leider nicht mehr unter den Anwesenden sein kann, wurde eine Sonderernennung möglich gemacht, die nur selten durchgeführt wird, aber nicht nur von der Feuerwehrführung, sondern von der ganzen Mannschaft mitgetragen wird. Michael Berger, der Jahrzehnte seines Lebens für „seine“ Feuerwehr geopfert hat und nach langer schwerer Krankheit im April diesen Jahres verstorben ist, erhielt postum die Ernennung zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr aufgrund einstimmigen Beschlusses des Gemeinderats. Mit Bildern aus seinem Feuerwehrleben untermalt mit Musik flossen in der Eduard-Schläfer-Halle die Tränen und sorgten für Gänsehautstimmung unter allen Anwesenden. Seine Frau Karola war an diesem Abend bei uns und erhielt stellvertretend für ihren Michael die Ernennung. Sie dankte allen Feuerwehrangehörigen auch dann, wenn sie persönlich oft hinten anstehen musste. Denn für Michael Berger war es immer wichtig bei seiner Mannschaft zu sein. Doch nun, nach dem Ableben ihres Mannes, versteht sie umso mehr, was tiefe Verbundenheit, Kameradschaft und Freundschaft bedeutet. Herzlichen Glückwunsch Michael.

Im Anschluss war es aber wieder Karola, die es der Einsatzabteilung verboten hatte, weitere Tränen zu vergießen und stieß auf Michael an. So feierten wir zwar ohne Michael in der Halle aber mit ganz viel Michael im Herzen bis tief in den Morgen.

Termine:

Einsatzabteilung: Übungen werden separat vereinbart.

Immer aktuell: Die Feuerwehr im Internet

Auf unserer Internetseite: www.fwen.de informieren wir immer aktuell über unsere Einsätze – meist schon wenige Minuten nach Einsatzende. Außerdem finden Sie dort anstehende Termine sowie viele Informationen über Fuhrpark, aktive Mannschaft und Jugendfeuerwehr. Ein Besuch lohnt sich!

Kennen Sie auch schon unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/FWEN112/? Sie können die Beiträge auch ohne Registrierung lesen.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Edingen

Das DRK auf der Edinger Kerwe 2022

Auch in diesem Jahr nimmt der DRK-Ortsverein Edingen

an der Edinger Kerwe teil und freut sich darauf, Sie am Kerwe-Samstag und am Kerwe-Sonntag verwöhnen zu dürfen.

Kerwe-Samstag, 1. Oktober - Die fahrende DRK-Straußwirtschaft

Am Kerwe-Samstag werden wir zwischen 9.00 und ca. 13.00 Uhr wieder in den Straßen und Gassen des Ortsteils Edingen offenen Zwiebelkuchen und leckeren neuen Wein vom Bio-Winzer „lautstark“ vom zünftig geschmückten Gefährt anbieten. Wir freuen uns darauf, Ihnen die beiden allseits beliebten Kerwe-Köstlichkeiten auf diese besondere Art und Weise direkt vor die Haustür bringen zu können.

Kerwe-Samstag, 1. Oktober - Verkaufsstation am Edeka-Markt

Unsere „Basis-Station“ werden wir in diesem Jahr erneut beim Edeka-Markt in Edingen (aktiv-markt Völkle) in der Zeit von 9.00 bis ca. 12.00 Uhr einrichten, wo Sie dann gleichfalls unseren allseits beliebten Zwiebelkuchen und Neuen Wein erwerben können.

Kerwe-Sonntag, 2. Oktober - Kaffee für Jung und Alt auf dem VOBA-Parkplatz

Am Kerwe-Sonntag geht es mit gleichem Elan weiter. Nach zwei Jahren Corona bedingter Zwangspause wird das DRK Edingen wieder traditionell den beliebten Standort bei der Volksbank in das gewohnt gemütliche und einladende Ambiente verwandeln. Sie sind ab 13.00 Uhr herzlich eingeladen, es sich bei Kaffee und einem bunten Kuchen- und Tortenbuffet (alle selbst gebacken) gut gehen zu lassen. Zur Auswahl stehen darüber hinaus frischer Zwiebelkuchen, neuer Wein und weitere Getränke. Natürlich gibt es unsere Kuchen auch über die Theke zum Mitnehmen. Als Überraschung für unsere kleinen Gäste steht bei gutem Wetter wieder die DRK-Hüpfburg bereit. Wir freuen uns darauf, Sie an diesen beiden Kerwe-Tagen zu bewirten. Sie unterstützen damit auch die ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit des DRK Edingen vor Ort. Vielen Dank.

AKTUELLES & WISSENSWERTES



Wohnung gesucht

Eine junge Frau mit zwei Kleinkindern (4 Jahre und 22 Monate alt) aus Kiew sucht eine Wohnung in Edingen-Neckarhausen. Die junge Familie wohnt seit 20.03.2022 in häuslicher Gemeinschaft mit einer ansässigen Familie aus Edingen und bezieht derzeit Geld aus dem Jobcenter. Der ältere Junge besucht seit zwei Monaten einen Kindergarten in Neckarhausen. Es zeichnet sich ab, dass die Familie länger in Deutschland bleiben wird. Die junge Frau spricht Englisch und will Deutsch lernen. Um in eine größere Normalität zu kommen, sucht die Familie eine kleine Wohnung.

Bei Wohnungsangeboten wenden Sie sich bitte an den Integrationsmanager für Edingen-Neckarhausen, Wiland Scheib, erreichbar unter Mobil: 01605290366

Spielstunden am Freitag

Der Freitagstreff für ukrainische Mütter mit Kindern hat sich zu offenen Spielstunden für alle Kinder, egal woher sie kommen, entwickelt und wird regelmäßig um die gleiche Zeit angeboten: freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr, im Gemeinschaftsgebäude in der Wohnanlage „Am Nussbaum“ - außer, wenn niemand von uns Zeit hat oder wenn kein einziges Kind kommt. Es wäre schön, wenn noch jemand manchmal mithelfen könnte, ideal wären Sprachkenntnisse, gern in Russisch oder Romanes.

Kontakt: Anne Neuberger-Hoffmann, Telefon: 0176 25612017

Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge und Bedürftige

Die Fahrradwerkstatt ist regelmäßig bei den Garagen am Sportzentrum geöffnet, immer donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr. Terminvereinbarungen sind auch telefonisch möglich. Einige Fahrräder stehen noch in unserer Garage bereit und können an bedürftige Personen abgegeben werden.

Telefonischer Kontakt zur Terminvereinbarung: Walter Heilmann, Telefon: 0178 1681849.

Kleiderstube im Edinger Schlösschen (Hauptstraße 35) für alle Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kleiderstube ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und jeden letzten Samstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Nach telefonischer Vereinbarung bieten wir in dringenden Fällen auch individuelle Besuchstermine an. Kleinere Mengen an Kleiderspenden nehmen wir gerne während der Öffnungszeiten entgegen, ansonsten bitten wir um telefonische Terminabsprache.

Kontakt: Heidrun Lang-König, Telefon: 06203/81076 und Renate Knupfer, Telefon: 06203/83000

Helfen Sie mit!

Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit können an den Sozialfonds der Gemeinde überwiesen werden: Sparkasse Rhein Neckar Nord / IBAN: DE91 6705 0505 0066 0005 59 / Stichwort: „Sozialfonds Flüchtlingshilfe“

Koordinierungsteam des Bündnisses für Flüchtlingshilfe:

E-Mail: fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de



Energiespartipp: Wanddämmung – eine effektive Energieeinsparung

Ein Service Ihrer Gemeinde Edingen-Neckarhausen Aufgrund des hohen Flächenanteils verursachen Außenwände im Durchschnitt über 30 Prozent der Energieverluste eines Hauses. Konsequente Energieeinsparung beinhaltet also eine optimale Außenwanddämmung. Dies ist sicherlich die effektivste und unproblematischste Art, den Wärmeschutz weitgehend wärmebrückenfrei zu verbessern. Der wärmedämmende „Mantel“ schützt die tragenden Außenwände zusätzlich vor extremer Beanspruchung durch Wind und Wetter. Wenn Wände neu verputzt oder

verkleidet werden sollen, verpflichtet die Energieeinsparverordnung Hauseigentümer meist auch zu einer Dämmung. Die beiden häufigsten verwendeten Systeme für die Außenwanddämmung sind das Wärmedämmverbundsystem (WDVS), auch Thermohaut genannt und die vorgehängte Fassade. Für die Dämmung von Putz- und Ziegelfassaden wird häufig das WDVS eingesetzt. Es besteht aus den Komponenten Dämmstoff, Armierungsgewebe und Außenputz oder Riemchenverblendung. Eine Alternative zum WDVS ist die hinterlüftete Vorhangfassade. Sie besteht aus einer Unterkonstruktion, die auf der Außenwand befestigt werden. In die Zwischenräume der Unterkonstruktion wird Dämmstoff eingebracht. An der Unterkonstruktion wird die Außenverkleidung befestigt, wobei ein Luftspalt zwischen Dämmung und Verkleidung zur Hinterlüftung für den Feuchtigkeitsabtransport notwendig ist. In beiden Fällen können die unterschiedlichsten Dämmstoffe verwendet werden. Mehr Info hierzu s. unter: www.effizienzhaus-online.de/daemmstoff/. Entscheidend für den Erfolg ist die fachgerechte Ausführung durch den Handwerker. An Gebäuden mit erhaltenswertem Sichtmauerwerk, Fachwerk oder strukturierten Fassaden ist oft aus Denkmalschutzgründen keine Außen-dämmung möglich. Hier ist eine Innenwanddämmung die Lösung. Vorsicht: Bei einer Innendämmung liegt das Gelingen im Detail. Auch hier sollte ein qualifizierter Handwerker die Sanierung durchführen. Der Anteil der Fassade an der Gebäudehülle beträgt im Schnitt 30 Prozent. Durch eine Dämmung der Außenwände spart man also immense Energiemengen ein, im Durchschnitt rund 25 Prozent der Endenergie am Gebäude. Die Kosten für ein WDVS belaufen sich dabei auf rund 120 Euro je Quadratmeter Wandfläche. Bei einem durchschnittlichen großen Einfamilienhaus ergeben sich Sanierungskosten von rund 25.000 Euro. Zwanzig Prozent dieser Investitionssumme können als Zuschuss beantragt werden, also 4.800 Euro. Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Oliver Prahl – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Interessenten können unter der Telefonnummer 06221 99875-0 (KLiBA) einen Termin vereinbaren für die nächste Beratung abwechselnd im Rathaus Edingen oder Rathaus Neckarhausen, alle zwei Wochen montags, zwischen 15 und 17 Uhr.

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!



Änderungen im Beratungsangebot

Vorübergehend bietet der Pflegestützpunkt des Rhein-Neckar-Kreises in Edingen und Neckarhausen keine Sprechstunden mehr an. Bei Fragen, die die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit betreffen, wenden Sie sich bitte an die Pflegestützpunkt-Beratungsstelle in Weinheim.

Kontakt:

Pflegestützpunkt des Rhein-Neckar-Kreises | Beratungsstelle Weinheim, Dürrestraße 2, 69469 Weinheim
Frau Karola Marg, Telefon: 06221/5222620, E-Mail:

k.marg@rhein-neckar-kreis.de

Frau Birgit Kurz, Telefon: 06221/5222735, E-Mail: b.kurz@rhein-neckar-kreis.de

GEBURTSTAGE & JUBILÄEN

- Herrn Erdogan Erel, Jahnstr. 18
am 1. Oktober zum 75. Geburtstag
- Frau Christa Geisler, Amselweg 36
am 1. Oktober zum 75. Geburtstag
- Herrn Klaus Gärtner, Konkordiastr. 37
am 2. Oktober zum 85. Geburtstag
- Frau Angela Cavalcanti Happel, Bahnhofstr. 7
am 2. Oktober zum 75. Geburtstag
- Frau Renate Krauß, Hauptstr. 417
am 2. Oktober zum 70. Geburtstag
- Herrn Zvonko Josic, Main-Neckar-Bahn-Str. 126
am 3. Oktober zum 75. Geburtstag
- Frau Ursula Richter, Breslauer Str. 10
am 4. Oktober zum 85. Geburtstag
- Herrn Norbert Reinhard, Main-Neckar-Bahn-Str. 86
am 4. Oktober zum 70. Geburtstag
- Frau Therese Vasalauskas, Hauptstr. 359
am 5. Oktober zum 85. Geburtstag
- Herrn Wilfried Staudinger, Elisabethenstr. 35
am 5. Oktober zum 70. Geburtstag
- Frau Inge Knobel, Birkenweg 18
am 6. Oktober zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren!

Allen Alters- und Ehejubilaren der Woche – auch den hier nicht genannten – herzlichen Glückwunsch.

NOTDIENSTE

Notrufnummern:

Polizei, Notruf	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Allgemeiner Notfalldienst /

Ärztlicher Notfalldienst

bundesweite Ruf-Nummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mannheim, Im Klinikum (Haus 2), 68167 Mannheim

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 19.00 bis 23.00 Uhr, Mittwoch, von 13.00 bis 23.00 Uhr sowie an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen, von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Homepage: www.116117info.de

Kinderärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst Mannheim / Heidelberg

Telefon: 116117

Klinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2, Ebene 1, 68167 Mannheim

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag & Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztliche Notfalldienste

Zahnärztlicher Notfalldienst im Facharztzentrum Collinistraße 11, EG links, 68161 Mannheim (gegenüber dem Theresienkrankenhaus und parallel zur AOK).

Telefonische Anmeldung für die unten genannten Sprechzeiten nicht erforderlich.

Werktags (in der Nacht): von 19.00 bis 06.00 Uhr

Wochenende (Tag & Nacht): von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (auch tagsüber) von 06.00 bis 19.00 Uhr

Homepage: www.zahn-forum.de

Apotheken-Notdienst

Unter der Internetpräsenz www.apotheken.de/notdienste findet sich eine Übersicht von Apotheken in Dienstbereitschaft für jeden Ort.

Ergänzend dazu bietet die Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter der Web-Adresse: www.lak-bw.notdienst-portal.de eine tagesaktuelle Notdienstübersicht an.

Notdienst-Hotline:

0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) / 22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Homepage: www.apotheken.de

Heilpraktiker Bereitschaftsdienst

69115 Heidelberg, Kaiserstraße 61, Telefon: 06221/169701.

Bereitschaft jeweils von freitags, 18.00 Uhr bis montags, 6.00 Uhr (sowie an Feiertagen).

AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN



Stiftungsfest 2022

Am vergangenen Sonntag begann das Stiftungsfest mit einem festlichen Gottesdienst in der Lutherkirche. Musikalisch gestalteten ihn Hermann Schäffer an der Orgel, Simone Laschefski, Flöte, Wieland Bosse, Klavier und Fridolin Bosse, Gesang. Der herzliche Applaus am Ende des Gottesdienstes war Ausdruck der Freude und Dankbarkeit für die zu berührende Musik. Die Mahnung Christi aus dem Matthäusevangelium, sich nicht um die alltäglichen Bedürfnisse zu sorgen, sondern auf Gottes Hilfe und Fürsorge zu vertrauen, legte Pfarrer Pollack der Gemeinde

sehr eindringlich ans Herz. Und alle, die nach dem Gottesdienst im Gemeindesaal, „der guten Stube“ unserer Gemeinde, die reich gedeckte Kaffeetafel sahen, vergaßen zumindest für die nächsten Stunden Ihre Alltagsorgen. Bei Kaffee und Kuchen, heiteren aber auch ernsten Gesprächen um die Zukunft der Gemeinde, verging die Zeit wie im Flug. Es war ein gelungenes Fest und die Freude an der Gemeinschaft deutlich spürbar. Der Stiftungsrat dankt allen, die zum Gelingen beigetragen haben, den Musikern, den unermüdlichen Helfern und Helferinnen, den Kuchenspendern und den Dekospendern. Soviel Gemeinschaftssinn und Engagement macht Mut für ein nächstes Mal. Zu guter Letzt: Die Stiftung kann, Dank großer und kleiner Spenden und der Kaffeetafel, 724,60 Euro dem Stiftungskonto gutschreiben. Geld, das in Zukunft dem Gemeindeleben zugute kommen wird, wenn andere Quellen versiegen. Herzlichen Dank allen Spendern.



Evangelische Kirchengemeinde Edingen

Freitag, 30.09.2022

15.30 Uhr: Treffen zur Abreise Konfi-Freizeit (Bahnhof Edingen)

18.00 Uhr: Chorprobe Friday Upstairs (Martin-Luther-Kindergarten)

20:00 Uhr Posaunenchorprobe (Musiksaal Pestalozzischule)

Sonntag, 02.10.2022

10.00 Uhr: ökumenischer Kerwegottesdienst auf dem Messplatz (Prädikantin Mettenbrink-Franz und Gemeindefereferentin Mlynski)

Dienstag, 04.10.2022

19.30 Uhr: Probe Kirchenchor mit neuem Chorleiter Gustav Kollmann (Kirche)

Mittwoch, 05.10.2022

09.00 Uhr: Krabbelgruppe für Kinder von 0 bis 3 Jahren, (jasmin.baumgaertner@gmx.de)

Ökumenischer Gottesdienst zur Kerwe in Edingen

Sonntag, 02.10.22 um 10.00 Uhr, im Zelt der „Kälble“ in der Rathausstraße

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde in Edingen laden herzlich zum ökumenischen Kerwegottesdienst ein. Wir feiern diesen Gottesdienst am Sonntag, den 02. Oktober ab 10.00 Uhr im Zelt der „Kälble“ in der Rathausstraße auf dem Meßplatz neben der „Alten Schule“. Für diesen Gottesdienst haben wir Gedanken zusammengetragen zum Thema „Die Liebe Gottes versöhnt und eint die leidende Schöpfung“. Mit der Versöhnung der Menschen untereinander, dem Schöpfer und der Versöhnung mit der Schöpfung werden wir uns in Liedern, Gebeten und Texten befassen. Der Chor der Sängereinheit wird unsere Feier musikalisch begleiten. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Unterstützen Sie uns in den digitalen Medien und sozialen Netzwerken!

Für immer mehr Menschen ist das Internet als Informationsquelle wichtiger als alle anderen Medien. Bitte nutzen Sie unsere Angebote, und unterstützen Sie uns auch dort!

Auf www.eki-edingen.de finden Sie umfassende Information über unsere Gemeinde, über die vielfältigen Angebote, Gottesdienste, Gruppen, Chöre und Aktivitäten. Aber auch Informationen aus dem Kirchenbezirk, der Landeskirche und der lokalen Ökumene. Kontaktadressen und Spendeninformationen – diese Internetadresse sollten Sie auch z.B. Freunden nennen, die Auskunft über unsere Gemeinde suchen. Noch ziemlich neu ist „Evangelische Kirchengemeinde Edingen“ auf Instagram: Werden Sie Follower von [ev.kirche_edingen!](https://www.instagram.com/ev.kirche_edingen/) Sehenswerte Beiträge finden Sie auch in unserem YouTube-Kanal (www.eki-edingen.de/YouTube), den Sie auch abonnieren können – schreiben Sie uns, wenn Sie eigene Vorschläge oder Wünsche bzgl. unserer kleinen Videothek haben. Und auch über eine Google-Rezension unserer Kirche von Ihnen freuen wir uns – suchen Sie in google nach „Evangelische Kirchengemeinde Edingen Hauptstr.“ und klicken rechts im Kasten unten auf die Schaltfläche „Rezension schreiben“.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag, Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr / Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr.

Kontakt:

Pfarrbüro & Kirche: Telefon: 06203/892253,

E-Mail: edingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-edingen.de



**Evangelische
Kirchengemeinde
Neckarhausen**

Freitag, 30.09.2022

13.30 Uhr: Bewegungsschule für Senioren im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Taizé-Gebet

Samstag, 01.10.2022

17.30 Uhr: Wochenschlussgottesdienst

Sonntag, 02.10.2022

10.00 Uhr: Gottesdienst zum Erntedank mit Abendmahl und dem Posaunenchor (Pfrin. Antje Pollack) – und online im livestream

10.00 Uhr: Kindergottesdienst (beginnt in der Kirche)

Dienstag, 04.10.2022

09.30 Uhr: Krabbelgruppe

19.30 Uhr: Gebetsrunde

19.30 Uhr: Frauenkreis (Planungsabend)

Mittwoch, 05.10.2022

16.00 Uhr: Konfi-Treff im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Bibelgespräch im Gemeindehaus

Erntedankfest mit Posaunen und Kindergottesdienst

Am kommenden Sonntag, den 2. Oktober 2022 feiern wir um 10.00 Uhr das Erntedankfest. Der Gottesdienst wird vom Posaunenchor mitgestaltet und auch der Kindergottesdienst beginnt in der Kirche. Alle Kinder zwischen 3 und 10 Jahren können ein Körbchen mit Erntegaben (egal, ob aus eigenem Anbau oder selbst gekauft) mitbringen und dieses - gemeinsam mit anderen Kindern - in die Kirche bringen. Wir treffen uns um 10 Uhr vor der Kirche und bringen die Sachen dann an den Altar. Dann verlassen die Kinder die Kirche wieder, um im Gemeindesaal weiter Kin-

dergottesdienst zu feiern. Dort können sie um 11 Uhr abgeholt werden. Das KiGo-Team mit Iris und Birgit freut sich auf eine zahlreiche und fröhliche Kinderschar. Außerdem freut es uns, wenn wieder viele weitere Menschen mit Ihren Erntedankgaben zu einem reich geschmückten Altar beitragen. Wer möchte, kann gerne auch ein selbst gebackenes Brot dazulegen. Sie können Ihre Erntegaben am Samstag, dem 1. Oktober ab 9.00 Uhr in der Lutherkirche abgeben, oder am Sonntag einfach mitbringen!

Was wäre Weihnachten ohne ein Krippenspiel?

Genau aus diesem Grund sind alle Kinder (im Grundschulalter) eingeladen, am diesjährigen Weihnachtsmusical mitzuwirken: Komm doch und verkünde mit uns den Weihnachtstjubel „Laute Nacht – heilige Nacht“! Wir beginnen mit den Proben am Donnerstag, den 13. Oktober um 16.00 Uhr im Gemeindehaus in der Schlossstraße. Die Probe finden immer donnerstags um diese Uhrzeit statt. Bitte bis zum 27. Oktober definitiv zusagen, wer mitmacht, denn in den Herbstferien verteile ich die Rollen. Auf dein Kommen freut sich Simone Laschefski.

Frauenkreis

Der Frauenkreis trifft sich am Dienstag, den 4. Oktober um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Gemeinsam planen wir das nächste Halbjahr. Ab 18. Oktober trifft sich der Frauenkreis wieder 14tägig, jeweils um 19.30 Uhr.

Kontakt:

Evang. Pfarrbüro, Schlossstraße 21,

Telefon: 06203/922866

E-Mail: Pfarramt@KircheNeckarhausen.de,

Pfarrer/in Pollack, Telefon: 06203/922867

Homepage: www.KircheNeckarhausen.de



Freitag, 30.09.2022

N 18.00 Uhr: Rosenkranz

N 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Miles)

N 18.30 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Lutherkirche

Samstag, 01.10.2022

N 18.00 Uhr: Eucharistiefeier zum Sonntag mit Segnung der Erntegaben (Pfarrer Miles)

Sonntag, 02.10.2022

E 10.00 Uhr: Ökumenischer Kerwegottesdienst im Zelt (Gemeindereferentin Mlynski/Prädikantin Mettenbrink-Frank)

F 10.30 Uhr: Eucharistiefeier mit Segnung der Erntegaben (Pfarrer Miles)

Montag, 03.10.2022

N 15.00 Uhr: Rosenkranz

Dienstag, 04.10.2022

E 17.50 Uhr: Rosenkranz

E 18.30 Uhr: Eucharistiefeier mit Gedächtnis der Verstorbenen, die im Monat September zu Grabe getragen wurden (Pfarrer Miles)

Mittwoch, 05.10.2022

N 10.00 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Miles)

Donnerstag, 06.10.2022

F 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Röser)

Homepage: St.Martin-MA.de**Ökumenischer Gottesdienst zur Kerwe in Edingen**

Sonntag, 02.10.22 um 10.00 Uhr im Zelt der „Kälble“ in der Rathausstraße.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde in Edingen laden herzlich zum ökumenischen Kerwegottesdienst ein. Wir feiern diesen Gottesdienst am Sonntag, den 02.10.22 ab 10.00 Uhr im Zelt der „Kälble“ in der Rathausstraße auf dem Messplatz neben der „Alten Schule“. Für diesen Gottesdienst haben wir Gedanken zusammengetragen zum Thema „Die Liebe Gottes versöhnt und eint die leidende Schöpfung“. Mit der Versöhnung der Menschen untereinander, dem Schöpfer und der Versöhnung mit der Schöpfung werden wir uns in Liedern, Gebeten und Texten befassen. Der Chor der Sängereinheit wird unsere Feier musikalisch begleiten. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Herbstliche Wort-Gottes-Feier für Frauen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Montag, den 10.10.22 um 19.00 Uhr in der St. Aegidius Kirche in Sekenheim. Gemeinsam wollen wir unseren Herbstgefühlen nachspüren und Gott um Kraft bitten für die Zeit der dunkleren Tage, die nun vor uns liegen. Ich freue mich über alle Frauen, die sich angesprochen fühlen und gern dabei sind. Herzlichst, Cordula Mlynski, Gemeindeferentin

Maria 2.0. Wir wollen unsere Kirche wachküssen und bleiben daher im geschwisterlichen Miteinander aktiv. Gebet Schritt-für-Schritt.

Nach der Sommerpause gehen wir mit dem Gebet Schritt-für-Schritt in verschiedene Seelsorgeeinheiten im Dekanat. So wollen wir noch stärker die Menschen im Stadtdekanat Mannheim vernetzen, die sich für Veränderungen in unserer Kirche einsetzen. Das nächste Gebet findet am Mittwoch, den 28.09.22 um 19.30 Uhr statt, in der Kirche St. Elisabeth, Am Kiefernühl 4, 68305 Mannheim – Gartenstadt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu den Anliegen von Maria 2.0 ins Gespräch zu kommen. Mit dem Gebet verbinden wir uns immer wieder mit vielen Menschen in anderen Gemeinden hier in Deutschland, aber auch in der Schweiz und darüber hinaus. Das Gebetsnetz stärkt uns, die Hoffnung auf Veränderung wachzuhalten, und nicht nachzulassen in unserem Engagement. Ganz herzliche Einladung an alle Männer und Frauen, die mit uns im Sinne unserer Anliegen beten wollen. Ihr Initiativteam Maria 2.0 Mannheim



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Bruder Klaus Edingen**

Kerwegottesdienst

Am Sonntag, den 02.10.22 feiern wir wieder um 10.00 Uhr den traditionellen ökumenischen Gottesdienst zur Kerwe. Herzliche Einladung an alle!

Öffnungszeiten Pfarrbüro Edingen

Das Pfarrbüro hat ab sofort wieder regulär geöffnet: dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr + 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**DIE BÜCHEREI**

St. Bruder Klaus

Bücherflohmarkt am Patrozinium von St. Bruder Klaus

Zu Beginn und zum Ende unseres Bücherflohmarktes hat es jeweils genieselt, doch dazwischen war uns das Wetter wohlgesonnen, so dass fast alle Aktivitäten dieses Tages im Freien stattfinden konnten. Gleich zur Öffnung der Bücherei und des Flohmarktes waren die ersten Besucher*innen vor Ort, um sich aus unserem Sortiment ihre Favoriten auszusuchen. Die ganze Zeit herrschte rege Aktivität an den Bücherkisten, was uns sehr gefreut hat, so dass Groß und Klein auf ihre Kosten gekommen sind. Am Ende des Tages war unsere Flohmarktspardose gut gefüllt. Damit werden aktuelle Bücher, Spiele und CDs angeschafft, so dass es immer Neues bei uns gibt. Wir bedanken uns bei allen Bücherspendern*innen und vor allen Dingen auch bei denjenigen, die uns tatkräftig beim Auf- und Abbau unterstützt haben. Ebenso vielen Dank an die Besuchern*innen des Flohmarktes und der Bücherei, die uns mit ihren Spenden, auch das Jahr über in der Bücherei, immer gerne unterstützen. Ausleihzeiten: Sonntag 10.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos. Ihr Büchereiteam



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Andreas Neckarhausen**

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neckarhausen

Das Pfarrbüro hat ab sofort wieder regulär geöffnet: montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termine

Montag, 10.10.22, 18.00 Uhr: Musik am Montag im Gemeindehaus St. Michael



Neckarhausen

KATHOLISCHE JUNGE
GEMEINDE

Neu-Gründungsversammlung der KjG

Es ist soweit. Am 04.10.22 wird die KjG in Neckarhausen neu gegründet. Wir treffen uns um 18.30 Uhr im Pfarrhaus von Sankt Andreas in der Fichtenstraße. Nach dem formalen Akt der Neugründung und der Wahl eines Leitungsteams, möchten wir gemeinsam beratschlagen, was wir für Kinder und Jugendliche in Zukunft anbieten wollen und leisten können. Wir freuen uns auf euch und hoffen auf zahlreiche Gesichter, ganz gleich welchen Alters. (OK)

ÖRTLICHE PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN



Einladung zur öffentlichen Veranstaltung: „Zeitenwende“, Krisen und Krieg – Europa und seine Kommunen im Kontext globaler Umbrüche – Perspektiven und Chancen“ am 6. Oktober, um 17:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, Freundinnen und Freunde der CDU,

im Namen des CDU-Gemeindeverbands Edingen-Neckarhausen, dürfen wir Sie recht herzlich zu unserer bevorstehenden öffentlichen Veranstaltung mit Daniel Caspary MdEP, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, einladen.

An diesem Abend möchten wir mit gemeinsam mit Ihnen, mit unserem Europaabgeordneten Daniel Caspary, unserem Bürgermeisterkandidat Florian König (CDU) und dem Co-Vorsitzenden der örtlichen CDU, Lukas Schöfer, folgende Themen behandeln: „Zeitenwende, Krisen und Krieg – Europa und seine Kommunen im Kontext globaler Umbrüche – Perspektiven und Chancen.“

Welches sind die zentralen Herausforderungen vor denen wir als Kontinent, Staat und als Kommune stehen?

Krieg vor den Toren Europas, hohe Energiepreise, Inflation, steigende Zinsen für Unternehmen und Privatpersonen sowie gestörte Lieferketten und Fachkräftemangel, sind die aktuell drängendsten Themen, die die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Und bei alledem soll, ja muss laut diversen Beschlüssen, der Umbau der Wirtschaft, hin zur Klimaneutralität bis spätestens 2050, erfolgt sein. Welche Handlungsoptionen, Strategien und Chancen haben wir, damit es uns auf den verschiedenen Zuständigkeitsebenen gelingen wird, diesen historischen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen?

Wo und wann: Am Donnerstag, den 6. Oktober, ab 17:00 Uhr in Neu-Edingen, KfZ-Antonio Trezza GmbH, Platanenstraße 11, 68535 Edingen-Neckarhausen

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend im Namen der örtlichen CDU zahlreich begrüßen zu dürfen. (LS)

Hinweis: Tagesaktuelle Informationen rund um Gemeinde, Land und Bund finden Sie unter: www.facebook.com/CDU.EN

Kontakt:

Lukas Schöfer E-Mail: lukasschoefer@gmail.com / Barbara Lichter, Telefon: 0621/479220 / Jürgen Pavel, Telefon: 06203/82887

Homepage: www.cdu-ednh.de

Facebook: www.facebook.com/CDU.EN



Interview mit Aleksandra Janson

SPD: Sie hatten in unserer letzten Unterhaltung das The-

ma „Hilfeleistungszentrum“ angesprochen.

Janson: Richtig! Das Thema „Hilfeleistungszentrum“ ist ein Dauerbrenner. Das Projekt wird von Jahr zu Jahr immer wieder nach hinten geschoben. Im Rahmen der Wahl des neuen Bürgermeisters/der neuen Bürgermeisterin werden sich sicherlich auch andere Kandidaten zu diesem Thema äußern. Einige haben sich in den letzten Jahren bereits in ihrer Funktion als Gemeinderat dazu äußern dürfen.

SPD: Wie sehen Sie das Projekt, und welche Eindrücke haben Sie bisher mitgenommen?

Janson: Angesichts der nach außen hin präsentierten Einigkeit ist mir, als Außenstehende, das zögerliche Vorschreiten des Projekts unbegreiflich. Die zahlreichen Zeitungsberichte der letzten Jahre zu diesem Thema ließen bereits nichts Gutes erahnen. Da ich mir aber gerne selbst ein Bild mache, habe ich sowohl die Örtlichkeiten des DRK Ortsvereins Edingen sowie die Gerätehäuser der Feuerwehr in Edingen und Neckarhausen besucht. Auch das Gutachten der Unfallkasse Baden-Württemberg konnte ich im Rahmen der Besuche einsehen. Bedauerlicherweise hat dieser Besuch die Befürchtungen nur bestätigt. Die Räumlichkeiten der Feuerwehr sind in einem maroden Zustand und auch beim DRK Ortsverein Edingen ist viel Luft nach oben.

SPD: Wie muss es Ihrer Meinung nach weitergehen?

Janson: Es sind unverzügliche Maßnahmen notwendig. Die zögernde Haltung gefährdet akut das Leben und die Gesundheit der Haupt- und Ehrenamtlichen und lässt fehlende Wertschätzung erahnen. Die jahrelange „Flickschusterei“ ist keine Wirtschaftlichkeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Denn sowohl diese wie auch die Ehren- und Hauptamtlichen haben eine schnelle und transparente Entscheidung verdient, auf die sie schon so lange warten. (MB)

Kontakt: Patrick Hennrich, E-Mail: hennrich@spd-en.de

Homepage: www.spd-en.de



Am Kerwesonntag: Besuchen Sie den Kerwe-Treff der FDP

Am 2. Oktober ist der FDP-Ortsverband bei der Edinger Kerwe dabei. Sie finden uns wie immer vor der Rathausstr. 21. Zwischen 13 und 17 Uhr machen wir gemeinsam „Nägel mit Köpfen“. Mit dabei sind auch „Lilos Gelbfüßchen“. Lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Am 6. Oktober noch eine BM-Kandidatenvorstellung: Klaus Merkle kommt.

Nach zwei Vorstellungsrunden mit den BM-Kandidaten Salatino (inzwischen aus dem Rennen), Janson, König, Vier und Schürle haben wir am Donnerstag, 6. Oktober, 19 Uhr, „Friedrichshof“ 1.OG, Besuch von Bürgermeisterkandidat Klaus Merkle, Vorsitzender der UBL-FDP/FWV-Gemeinderatsfraktion. Er wird im Rahmen einer Mitgliederversammlung über seine Motivation und seine Ziele sprechen. Wir freuen uns auf den Dialog mit ihm und laden hierzu unsere Mitglieder freundlich ein.

Berufliche Bildung stärken, Fachkräftemangel bekämpfen

Auch in Edingen-Neckarhausen wird der zunehmende Fachkräftemangel immer mehr spürbar. Man erlebt dies insbesondere in den kleinen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben. Es gibt lange Wartezeiten; die Unternehmen versuchen, auf allen möglichen Wegen Mitarbeiter(innen) zu finden. Der Fachkräftemangel ist ein weiteres großes gesellschaftliches Problem unserer Zeit. Und es gibt keine Aussicht auf kurzfristige und umfassende Besserung der Lage. Ein Lösungsansatz aus Sicht der Freien Demokraten ist die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte, die Digitalisierung und die Qualifizierung. Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger erarbeitet aktuell die „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“. Kernelemente sind der Ausbau der beruflichen Orientierung mit einer stärkeren Einbeziehung der Gymnasien. Ein Aufstiegs-BAFöG soll Chancen verbessern, die berufliche Begabtenförderung Talente stärker als bislang fördern. „Wir brauchen dringend mehr kluge Köpfe und fleißige Hände für Transformation, Wachstum und Wohlstand“, ist Stark-Watzinger überzeugt. Sie stellt klar: „Akademische und berufliche Ausbildung sind unterschiedlich, aber gleichwertig.“ Beide werden gebraucht. Die Ministerin setzt sich daher dafür ein, der Ausbildung „wieder den Glanz zu verleihen, den sie verdient.“ (SBD)

Kontakt:

Silke Buschulte-Ding, Telefon: 06203/81091 | Thomas Joachim, Telefon: 06203/890682 | Georg Koch, Telefon: 06203/85716 | E-Mail: www.edingen-neckarhausen-fdp.de

Social Media:

<https://m.facebook.com/FDPEdingenNeckarhausen/>



MdB Brantner zur Versorgungssicherheit im Winter auf der Kreisversammlung der Grünen

Bundestagsabgeordnete Franziska Brantner, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz war in Hirschberg auf der Kreisversammlung der Grünen zu Gast. 50 Mitglieder und Interessierte waren gekommen, um sich über das Thema Versorgungssicherheit im Winter auszutauschen. Brantner eröffnete den Vortrag mit einem kurzen Abriss über die Entwicklung: Leere Gasspeicher im letzten Herbst und der erneute Angriff auf die Ukraine, gefolgt von Sanktionen gegen Russland hätten die aktuelle Energiekrise hervorgerufen. Dem sehr zügig verabschiedeten Gasspeicherbefüllungsgesetz sei es zu verdanken, dass mittlerweile wieder 90% der Speicher gefüllt sind. Die Energiekrise stellt uns diesen Winter vor große Herausforderungen. Es ist ganz klar, dass wir entschlossen und selbstbewusst handeln müssen, um sicher durch den Winter zu kommen. Dabei sind wir alle gefragt, unseren Beitrag bei der Einsparung von Energie zu leisten. Die Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen haben sich bereits in einem gesunkenen Verbrauch bemerkbar gemacht. Die kurzfristige Energiekrise ist umso dramatischer, da sie gemeinsam mit der langfristigen Klimakrise zusammentrifft. Die Antworten

auf beide Krisen sind dieselben: Der massive Ausbau von erneuerbaren Energien und die Diversifizierung unserer Energieimporte. „Es gibt also keinen Zielkonflikt zwischen der Beantwortung der kurzfristigen Energiekrise und der langfristigen Klimakrise,“ führte Brantner aus.

Die hohen Preise und die knappe Versorgungslage führen zu Unsicherheit und Sorgen in der Bevölkerung. Vier Aspekte seien wesentlich, damit wir unbeschadet durch diese Krise kommen: 1. Preissenkung: Aktuell wird an einer Strompreisbremse gearbeitet. Langfristig müsse die Kopplung zwischen Gas- und Strompreisen überdacht werden. 2. Entlastungen: Ein 70 Mrd. starkes Entlastungspaket für Unternehmen wurde bereits verabschiedet. Nun soll ein Gasgrundbedarf zu bezahlbarem Preis die Haushalte unterstützen. 3. Energiesparen: Aktuell werden schon 7% Energie in Deutschland eingespart, das wirkt sich natürlich positiv auf den Füllstand der Gasspeicher aus. 4. Transformation: Krisenmanagement und Klimaschutz verfolgen das gleiche Ziel - mehr erneuerbare Energien! – Trotz aller Probleme kam Brantner zu einem positiven Fazit: „Ich hätte nie gedacht, dass erneuerbare Energien ohne staatliche Subventionen mal die billigste Option der Energieversorgung sein werden. Das macht auch Hoffnung, dass wir am Ende eine nachhaltigere und resilientere Wirtschaft haben und die Klimakrise abdämpfen können“.

Kontakt:

Walter Heilmann, walterheilmann@aol.com,
Angela Stelling, stelling_angela@web.de;

Homepage: gruene-edingen-neckarhausen.de

GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinderatsfraktionen unterliegen der Neutralitätspflicht | Festlegung der Karenzzeit

Die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl gebieten es, dass die Gemeinde

Edingen-Neckarhausen als kommunale Gebietskörperschaft sowie ihre Organe (Bürgermeister und Gemeinderat) nicht in amtlicher Eigenschaft parteiübergreifend auf die Bildung des Wählerwillens einwirken. Sie haben sich in dieser Hinsicht neutral zu verhalten (Neutralitätspflicht).

Entsprechend dem Redaktionsstatut für das Amtliche Mitteilungsblatt erfolgen in einem Zeitraum von vier Wochen vor der Bürgermeisterwahl bis zum Wahltermin am 06.11.2022 (evtl. Neuwahltermin am 27.11.2022) keine Veröffentlichungen in der Rubrik Gemeinderatsfraktionen“. Die Karenzzeit beginnt am 06.10.2022.



Bürgermeisterwahl am 6. November: Klaus Merkle – weil Erfahrung zählt!

Zum Wochenbeginn hat Klaus Merkle seine Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters bekannt gegeben; und schon jetzt hat er, wie auch unsere UBL-Fraktion, viele und durchweg positive Reaktionen darauf erhalten.

Wer Klaus Merkle kennt und dessen Arbeit im Gemeinderat seit 2009 sowie als UBL-Fraktionssprecher verfolgt hat, kennt auch Merkles kommunalpolitische Kompetenz und seine Charakterstärke, und weiß, wie offen, unvoreingenommen und sachbezogen er Themen angeht. In der jetzigen Situation unserer Gemeinde zählt allem voran die Erfahrung sowie die Vertrautheit mit den schon laufenden Projekten und den aktuellen Herausforderungen. Und genau diese Erfahrung bringt Klaus Merkle mit. Er stammt aus Edingen-Neckarhausen, und er genießt zu Recht hohe Wertschätzung und großes Vertrauen. So auch in unserer bretonischen Partnergemeinde Plouguerneau, die ihn für seine Verdienste um diese Partnerschaft mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet hat. Als UBL-Fraktion stehen wir gerne und voller Überzeugung hinter seiner BM-Kandidatur – wie schon 2015. Schon damals zeigten wir auf, wie wertvoll die Verwurzelung in der Gemeinde ist, wenn man sich wie Klaus Merkle einbringt, sich für das Gemeinwesen und die Einwohnerschaft engagiert, am Vereins- und Kulturleben teilnimmt und sich mit ganzer Kraft und Leidenschaft einsetzt. Edingen-Neckarhausen braucht einen Bürgermeister, der aus einem großen Erfahrungsschatz schöpft und der ein Herz hat, das hier schlägt – für Edingen-Neckarhausen und für alle, die hier leben, die unsere Gemeinde lieben und voranbringen wollen. (skv)

Kontakt:

Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559, E-Mail: kraus-vierling@gmx.de / Heike Dehoust, Telefon: 06203/9582599, E-Mail: heike@blumenwerkstatt-dehoust.de / Roland Kettner, Telefon: 06203/839397, E-Mail: rolandkettner@gmx.de / Helmut Koch, Telefon: 06203/9583055, E-Mail: Helmut.G.Koch@web.de

Homepage: www.ubl-edingen-neckarhausen.de



Florian König in Neu-Edingen

Der Wahlkampfauftakt unseres Bürgermeisterkandidaten Florian König fand am Samstag in Neu-Edingen mit dem Format Kaffee.Kuchen.König statt.

Viele Unterstützer von Florian, aber auch zahlreiche Einwohner des Ortsteiles fanden den Weg in die Autowerkstatt Trezza. Dort gab es ausreichend Gelegenheit, bei einer guten Tasse Kaffee, zubereitet von Barista Marlon, und hausgemachten Kuchen mit unserem Kandidaten ins Gespräch zu kommen, Anregungen und Wünsche zu äußern.

Eine besondere Überraschung bereiteten ihm seine Fraktionskollegen mit einem großformatigen Banner für den Wahlkampf. In einer kleinen Ansprache bedankte er sich herzlich für jegliche Form der Unterstützung und betonte nochmals sein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Auch für künftige Veranstaltungen wünscht er sich, dass man von diesem Angebot, auf ihn zuzukommen, reichlich Gebrauch macht. (FK)

Weitere Informationen zu Veranstaltungen, etc. finden Sie auf seiner Homepage www.florian-koenig.info.



Bürgermeisterin oder Bürgermeister (und wenn ja, welchen)? – Das ist die Frage.

Das Feld füllt sich und die Wahl naht. Zeit um herauszugehen aus der kühler werdenden Wohnung und sich bei den Informationsveranstaltungen kundig zu machen, um dann eine wohlbegründete Entscheidung zu treffen. Dazu wollen wir beitragen und haben deshalb „Wahlprüfsteine“ formuliert und die Kandidatin und Kandidaten um Stellungnahme gebeten. Hier ist nicht genug Raum, um sie alle zu veröffentlichen. Daher stehen sie auf unserer Homepage – ogl-edingen-neckarhausen.de – und dort werden wir auch alle Antworten veröffentlichen, sobald wir sie bekommen. Wenn Sie nicht gerne ins Internet gehen, können wir Ihnen den Text auch als Ausdruck zukommen lassen, sobald Sie sich bei uns melden. Hier nur der Prüfstein 1 als Beispiel:

1. Wohnen und soziales Leben

Zusätzliche Baugebiete, auch in den dafür bereits vorgesehenen Flächen des Flächennutzungsplanes, werden nicht beansprucht. Wir nutzen die Möglichkeit zur Innenverdichtung, ohne dabei die bestehenden Grünflächen zu gefährden.

Wir legen Wert auf möglichst bezahlbaren Wohnraum, der zumindest anteilig neben frei finanzierten Wohnungen errichtet werden muss.

Es werden Mindestbegrünungsflächen festgelegt.

Die Gemeinde wird aktiv gegen Schottergärten und unerlaubte Versiegelung vorgehen.

Die Grünflächen der Gemeinde werden nach Grundsätzen des Artenschutzes gestaltet.

Die weiteren Themen sind:

2. Energie und Nachhaltigkeit – 3. Landwirtschaft – 4. Verkehr – 5. Finanzen – 6. Bürgerbeteiligung (LR)

Nächstes Treffen:

Freitag, 30.09.2022, um 19 Uhr im Friedrichshof

Kontakt:

Lutz Rohrmann, Irohrmann@web.de; Jenny Elster, mail@jennyelster.se; Uli Dreckschmidt, uli@dreckmaier.de; Walter Heilmann, walterheilman@aol.com, 890377; Rolf Stahl, stahlrlf@aol.com; Birgit Jänicke, birgit@jaenicke.me; Tel. 85416; Thomas Hoffmann, hoffmann.edingen@gmail.com, Tel. 0179 1100402

Homepage: ogl-edingen-neckarhausen.de



Wir stehen hinter Aleksandra Janson. 110%ig

Herr Merke warf uns vor, unabgestimmt einen Kandidaten gesucht zu haben, ohne uns mit anderen Fraktionen auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen zu wollen. Das mag sein. Wir haben eine tolle Kandidatin, hinter der wir zu 110% stehen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung: Aleksandra Janson ist die Richtige! Wir haben das stets offen und ehrlich kommuniziert. Nun ja. Wenn Herr Merkle

sich daheim - quasi im stillen Kämmerchen - überlegt selbst zu kandidieren, gelten seine Forderungen anscheinend nur für andere. Liebe Wählerinnen und Wähler: wenn Herr Merkle so in den Wahlkampf startet, können Sie sich ausmalen, wie eine Amtszeit mit ihm aussehen könnte
Die Fraktion der SPD im Gemeinderat
Homepage: www.spd-en.de

KULTUR, SPORT & VEREINE

Einladung zum Klassentreffen | Wir freuen uns sehr auf ein Wiedersehen

Jahrgang 1939/1940

Wir treffen uns am Dienstag, 04.10.2022, um 16.30 Uhr, im Bistro „Asmin“ beim Freizeitbad (Hauptstraße 356) in Neckarhausen zu einem Klassentreffen.

Jahrgang 1939

Uns erwartet nun schon das letzte Klassentreffen in diesem Jahr, denn so schnell vergeht die Zeit. Wir treffen uns am Freitag, 07.10.2022, ab 18.00 Uhr, im Bistro „Asmin“ beim Freizeitbad. Selbstverständlich gilt unsere herzliche Einladung zu diesem jahrzehntelangen harmonischen Treffen.



**Fotogruppe im
Kultur- und Heimatbund
Edingen-Neckarhausen e.V.**

Kerwe-Fotoausstellung 2022 in Edingen

Die Kerwe-Fotoausstellung der Fotogruppe Edingen-Neckarhausen wird wie in den vergangenen Jahren im ersten Stock der „Alten Schule“ in Edingen stattfinden. Leider können wir nicht mehr beide gewohnten Räume für unsere Ausstellung nutzen. Ein Teil der Ausstellung wird in das Foyer und das Treppenhaus verlegt. Wir starten am Samstag, 01.10.2022 um 16:00 Uhr die Eröffnung der Kerwe und der Fotoausstellung mit der Prämierung des Jahresfotowettbewerbs der Mitglieder der Fotogruppe vor der „Alten Schule“. Am Kerwe-Sonntag, 02.10.2022 wird die Ausstellung ab ca. 11:00 geöffnet, direkt im Anschluss an den ökumenischen Gottesdienst, und endet um 18:00 Uhr. Am Kerwe-Montag, 03.10.2022 können Sie die Ausstellung von 14:00 bis 18:00 Uhr besuchen. Wir freuen uns auf viele Besucher, die die Gelegenheit wahrnehmen unsere Fotos anzuschauen und mit uns ins Gespräch zu kommen. Es erwarten Sie die Wettbewerbsfotos mit den Themen „Zahn der Zeit“ in Farbe und „Architektur“ in Schwarz / Weiß“. Die Mitglieder unserer Fotogruppe zeigen zusätzlich einen kleinen Ausschnitt ihrer fotografischen Arbeiten des vergangenen Jahres. In die Fotoreihe „Edinger Geschichten 1964 - 1992“ können wir wegen der begrenzten Fläche nur einen kleinen Einblick geben. Wir versprechen ihnen aber, alle dafür vorbereiteten Fotos außerhalb der Edinger Kerwe in einer separaten Ausstellung zu präsentieren. Aus unserem Ferienprogramm 2022 für Kinder von 8 -14 Jahren unter dem Motto „Fotografische Entdeckungstour in der Natur“ sehen Sie eine Auswahl der von den Kindern erstellten Fotos. Vor dem Abbau der Ausstellung am 3.10.2022 direkt ab 18:00 dürfen alle Kinder des Ferienprogramms sich dann ihre Fotos aus der Ausstellung abholen.

Besuchen sie zur Fotoausstellung in der „Alten Schule“ in Edingen am Messplatz und lernen Sie die Mitglieder der Fotogruppe kennen.

Kontakt:

Hermann Graß, Telefon: 06203/81603

E-Mail: admin@fotogruppe-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.fotogruppe-edingen-neckarhausen.de



**Karnevalsgesellschaft
»Edinger Kälble« e.V.**

Die Kälble sind bei der Kerwe dabei

Wie schon seit vielen Jahren, wird das Kälblezelt vor dem Schützenhaus stehen, in das man bei schlechtem Wetter ausweichen kann. Traditionell beginnen wir am Samstag mit einem Fassbieranstich. Schauen wir doch mal, wer in diesem Jahr die Verantwortung übernimmt. Anschließend laden wir zum Sitzen im Kälblezelt bei Kaffee und Kuchen oder den gewohnten Kerwespezialitäten ein. An beiden Tagen bieten wir an: Krustenbraten mit Kraut oder Kartoffelsalat, unseren beliebten Kälbleteller mit verschiedenen Zutaten, Leberknödel und Bratwürste mit oder ohne Kraut, Pommes frites und zum ersten Mal in diesem Jahr, Gemüsefrikadellen mit Humus. Natürlich wird auch die Kälblebar wieder gut bestückt sein. Für die Stimmung im Zelt sorgt DJ DoMe, Dominik Sattler. Hier gilt die Devise: vorbeikommen und mitfeiern. Am Sonntag findet der ökumenische Gottesdienst in unserem Zelt statt und die Kerweschlumpel wird auf ihren luftigen Ausguck gezogen. Am Montag findet bei uns kein Kerwebetrieb statt. Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch und eine schöne Kerwe.



KV Kummetstolle Neckarhausen

Kinofilm und Oktoberfest beim KVK

Nachdem in diesem Jahr bereits am Donnerstag das große Festzelt auf dem Hallenbadparkplatz errichtet wurde, nutzten wir den Freitagabend für ein lange geplantes Event. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens als eigenständiger Verein sollte der Film über die KVK-Historie bereits 2021 Premiere feiern. Aufgrund Corona nun ins Jahr 2022 verschoben.

Eine riesige Leinwand, sowie die Bestuhlung im Halbkreis um die Leinwand hatten ein kinoreifes Ambiente geliefert. Ca. 150 Aktive, ehemalige Aktive und Freunde unseres Vereins fanden den Weg zu uns ins Festzelt. Die Reihen waren somit gut gefüllt und einem Abend voller schöner Erinnerungen stand nichts mehr im Wege.

Als Vorlage für unsere Zeitreise diente die bekannte „Chartshow“ aus dem Fernsehen. So kommentierten einige KVK-Protagonisten die Bilder und Videos und konnten so auch noch die ein oder andere Anekdote zu den gezeigten Inhalten wiedergeben.

Weit über 3 Stunden Material in liebevoller Kleinstarbeit zusammengetragen, gesichtet, aussortiert, geschnitten, besprochen, bearbeitet und zu guter Letzt dann zu einem wirklich gelungenen Werk gemacht. Wochenlange Arbeit,

stundenlanges Tun hat sich gelohnt. Es waren alle Prinzessinnen, mit den dazugehörigen Jahresorden zu sehen, alle Tanzgruppen in Bild und Film, kurze Ausschnitte aus Bütten, Gesangsnummern und den Tenören, sowie Ausschnitten aus Prunksitzungen und anderen Faschingsveranstaltungen. Man konnte Bühnendekorationen von früher und heute sehen, „Open Air“ Veranstaltungen im Schloßpark, diverse Jubiläen im Festzelt oben am Schwimmbad, Fastnachtsumzüge und die eine oder andere besondere Ehrung. Jeder konnte sich hoffentlich in der einen oder anderen Form in diesem Meisterwerk wieder finden.

Großen Dank an alle, die uns ihr Material zur Verfügung gestellt haben. Danke an das Filmteam, sowie allen Aktiven vor und hinter den Kulissen und Fastnachtern, jedem noch so kleinen Helferlein, denn durch euer aller Tun und Wirken, ist solch ein großes Projekt überhaupt erst möglich gewesen.

Alles in allem konnte man regelrecht spüren, wie schön es ist ein Kummestolle zu sein.

Nur einen Tag darauf sollte dann nach 2 Jahren Pause endlich wieder unser beliebtes Oktoberfest stattfinden. Der Einstieg nach so einer langen Pause hat bravourös funktioniert, das Zelt bebte nach kürzester Zeit wie einst, vor Corona. Unsere Partyband „Frontal Party Pur“ brillierte in gewohnter Form und innerhalb kürzester Zeit standen die ca. 850 Gäste auf den Bänken und hoben die Krüge und prosteten der Band und allen um sich herum zu. Von klassischen Schunkelliedern, über Rock, Pop und Ballermann Lieder, alles war dabei, sogar Laila wurde von allen lautstark geträllert. Die Lederhosen aus dem Keller geholt, die Dirndl frisch gewaschen, man merkte, dass alle heiß auf Party waren. Die Elferräte und alle Helfer, freuten sich auf unser Fest, waren wieder einmal sehr fleißig und sehr motiviert.

Das Feedback unserer Gäste war durchweg positiv, alle waren und sind froh und glücklich das ein solch außergewöhnliches Event bei uns im schönen Neckarhausen stattfinden kann. Alles in allem waren unzählige Helfer 4 Tage am Aufbauen, Hinrichten, Aufräumen und letztlich wieder Abbauen. Ohne unsere Großzahl an eigenen Aktiven, welche unermüdlich im Einsatz waren, wäre ein Fest bzw. ein Wochenende in dieser Größenordnung nicht realisierbar.

Wir freuen uns schon auf unsere „Welcome-back-Party“ im November und hoffen wirklich sehr, dass uns dieses Mal keine Coronaregeln das Leben schwer machen und wir endlich wieder unsere geliebte Fastnacht feiern können. Bis dahin ... bitte feste die Daumen drücken.



Sängereinheit 1867 Edingen e.V.

Wir gratulieren!

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Freunde der Sängereinheit, am 27.09.2022 hat unser Ehrevorsitzender Herbert Jung seinen 70. Geburtstag gefeiert.

Als jugendlicher ist er 1967 der Sängereinheit beigetreten und singt seither ununterbrochen im Männerchor, inzwischen auch im gemischten Chor. Ein begeisterter Sänger,

der seine Freizeit stets in die Dienste der Sängereinheit gestellt hat. Außerdem war er über viele Jahre hinweg 1. Vorsitzender, er hat in dieser Zeit unglaublich viel geleistet, natürlich alle ehrenamtlich. Die ihm zustehende Ehrungen, seitens des Vereins, sowie die Auszeichnung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen für besonderes Engagement hat er verdient erhalten. Klaus Schön und Elisabeth Müller haben die Glückwünsche des Vereins mit einem Präsent überbracht. Die ganze Sängereinheit gratuliert nachträglich ganz herzlich.

Allen Geburtstagskinder unseren herzlichsten Glückwunsch, alles Gute vor allem Gesundheit.

Den Kranken wünschen wir baldige Genesung.

Termine:

Chorproben finden immer donnerstags um 18.30 bis 19.30 Uhr gemischt statt und anschließend probt der Frauenchor alleine weiter.

Allen Geburtstagskinder unseren herzlichsten Glückwunsch, alles Gute vor allem Gesundheit. Den Kranken wünschen wir baldige Genesung.

Homepage: saengereinheit www.edingen.de



Gesangverein Neckarhausen

Vorankündigung zum Konzert

Unmittelbar nach dem erfolgreichen Jubiläumskonzert im Mai ist der Startschuss gefallen für das Chorprojekt zu den beiden Rockopern „Joseph“ und „Jesus Christ Superstar“ von Andrew Lloyd Webber. Diese beiden musikalischen Werke und das Konzept von Chorleiter Tobias Freidhof, zwischen den einzelnen Teilen der Musicalmedleys die biblischen Hintergründe erzählenden zu vermitteln, begeisterte einige neue Chorsängerinnen und Chorsänger. Auch jüngere Interessierte schlossen sich an und es startete eine intensive Probenarbeit über die Sommermonate. Denn nicht nur das Ziel war inhaltlich klar skizziert, sondern auch der zeitliche Rahmen ist begrenzt, um in den Wintermonaten nicht wieder mit Einschränkungen für die Proben und Auftritte umgehen zu müssen. Und an dieser Stelle kann schon verraten werden, dass der gemischte Projektchor rund um Rocks2gether enorme Fortschritte erzielt hat und auf dem besten Weg zur Vorbereitung des Abschlusskonzerts ist. Dieses Konzert wird am 15. Oktober um 17 Uhr in der St. Andreas Kirche von Neckarhausen stattfinden. Schon jetzt möchten wir alle zu dieser besonderen Aufführung einladen. Weitere Informationen hierzu teilen wir im nächsten Mitteilungsblatt mit.

Aus dem Choralltag

Nach den Sommerferien sind auch die beiden anderen Chöre des Gesangvereins Neckarhausen wieder erfolgreich in den Probenbetrieb gestartet. Der Männerchor unter der Leitung von Meinhard Wind erweitert kontinuierlich das Repertoire der Lieder. Es ist mittlerweile eine bunte Sammlung von Liedern unterschiedlicher Sprachen und für verschiedenste Anlässe. Chorleiter und Chor freuen sich schon auf die kommenden Auftritte. Und der Kinderchor bekam sogar mit dem Wiederbeginn nach den Ferien weiteren Zuwachs. Gemeinsam mit dem Chorleiter wird ein erster Auftritt im November angestrebt und vor-

bereitet. Denn eine Eigenschaft haben alle drei Chöre gemeinsam: Singen macht Spaß!

Nächste Chorproben

Gemischter Projektchor: am Montag den 03.10.2022 beginnen um 19:30 Uhr die Frauenstimmen. Ab 20:15 Uhr kommen die Männerstimmen dazu.

Männerchor: dienstags um 19:30 Uhr

Kinderchor: mittwochs um 17:15 Uhr

Alle Proben finden in unserem Vereinsheim in der Neckarstraße 57 statt.



Kerwe in Edingen

Am Samstag den 1. Oktober 2022 wird die Musikvereinigung die Kerwe Eröffnung um 16 Uhr musikalisch begleiten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jahreskonzert am 16. Oktober 17 Uhr

Nachdem 2020 und 2021 Corona-Pandemie-bedingt kein Jahreskonzert stattfinden konnte, möchte sich die Musikvereinigung am Sonntag den 16. Oktober 17 Uhr in der Eduard-Schläfer-Halle wieder mit einem Konzert präsentieren. Unser Dirigent Carlos Trujillo hat unter dem Thema „Musik verbindet“ ein vielfältiges Programm zusammengestellt, das typische Musikstücke der letzten 70 Jahre umfassen wird. Im Vorverkauf können Sie Eintrittskarten erwerben bei der Schuhmacherei Hertel, Hauptstr. 428, Neckarhausen, dem Hofladen Krauß, Hauptstr. 417, Neckarhausen und in der Buchhandlung Bücherwurm, Rathausstr. 14, Edingen.

Proben

Windspiel: Donnerstags 17.15 - 18.30 Uhr, Windstärke 08: Freitags 17.15 - 18.30 Uhr.

Machen Sie mit, kommen Sie zu unserer Probe im hinteren Teil der Graf-von-Oberndorff Schule in Neckarhausen. Wir freuen uns über jeden, der mit uns gemeinsam musizieren möchte.

Die nächste Probe des Hauptorchesters findet am Donnerstag, den 21.9.2022 um 20 Uhr statt.

Besuchen sie unsere Website

Unsere Website wird ständig aktualisiert. Schauen Sie doch mal vorbei. Sie finden dort alles über unseren Verein, seine Auftritte, Termine und andere Veranstaltungen.

Homepage: www.mv-neckarhausen.de



Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen

Das Ja des TA zu Tiny-Häusern ist ein schöner Impuls!

Einstimmig befürwortete der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen September-Sitzung die Bauvoranfrage für drei sogenannte „Tiny-Häuser“ in der Neckarhauser Straße. Ein Edingen-Neckarhäuser Bürger möchte auf einem Grundstück neben seinem Haus am Ortsrand gegenüber dem „Kaufland“-Markt drei solche Mini-Wohnhäuser mit der Grundfläche von je drei mal acht Metern errichten. Die „Tiny-House-Bewegung“ (nachgeschlagen

auf „wikipedia“), ist „eine gesellschaftliche Bewegung mit Ursprung in den USA, die das Leben in kleinen Häusern propagiert. Damit appelliert sie an das Umweltbewusstsein und wendet sich zugleich an Personen mit geringem Einkommen.“ Oft sind diese Häuser als „Mobile Home“ konstruiert und daher so schmal gehaltenen, dass man/frau mit ihnen buchstäblich „auf Achse“ sein, sprich den Standort wechseln kann. Doch es gibt sie auch nicht auf Rädern stehend. Innen verblüffen die ganz individuell, oft mit jeder Menge Eigenarbeit gebauten und ausgestalteten Tiny-Houses durch ihre geschickte Aufteilung, Einrichtung und perfekte Raumausnutzung. Im Internet lassen sich unzählige Erfahrungsberichte von Menschen anschauen, die seit Jahren begeistert und glücklich in ihrem Kleinsthaus leben. Der BUND-Schreiber – als TA-Mitglied der UBL votierte er selbst für die Bauvoranfrage mit – freut sich, dass dieser gute Impuls für mehr Wohnvielfalt von allen Fraktionen ausdrücklich begrüßt wurde. Es ist dies für unsere Gemeinde zugleich eine neue Form der Nachverdichtung und schafft erschwinglichen Wohnraum – bescheiden, Flächen- und Ressourcen-schonend und oberdrein noch äußerst pfiffig. Wir gehen auf den Themenkomplex der Tiny-House-Bewegung sowie neuer, zukunftsorientierter Wohnformen überhaupt ein anderes Mal noch näher ein. (skv)

Kontakt:

Stephan Kraus-Vierling, Telefon 06203/936559, E-Mail: kraus-vierling@gmx.de, Angela Stelling, Telefon: 06203/107444, E-Mail: stelling_angela@web.de

Homepage: www.bund.net



Themenführung „(G)Artenreich – ganz einfach!“ am Samstag im NABU-Garten

Wie wir Bienen, Schmetterlingen, Marienkäfern & Co. helfen können – darum geht es bei der Themenführung unter dem Motto „(G)Artenreich – ganz einfach!“ in unserem NABU-Garten am kommenden Samstag, 01.10., um 14 Uhr, die wir in Kooperation mit der Volkshochschule anbieten.

Seit 1989 haben wir allein in Deutschland fast 80 Prozent der Insekten verloren. Mit unseren Tipps und Tricks können Sie dabei helfen, Lebensraum für Insekten und weitere Arten im eigenen Garten und selbst auf dem Balkon zu schaffen. Denn jeder Quadratmeter zählt! Ein Forschungsteam der University of Sussex hat herausgefunden, dass beispielsweise bereits vier Quadratmeter Wildblumenwiese im Garten die Anzahl an Insekten deutlich steigern können.

Bei unserer Führung durch den NABU-Garten unter Leitung von Heike Vetter und Birgit Jänicke werden Beispiele gezeigt, die auch im eigenen Garten oder auf dem Balkon umgesetzt werden können. Es werden anschaulich die Lebensbedingungen erklärt, die die kleinen und faszinierenden Tiere für ihr Überleben benötigen, und Tipps

zum Anlegen von kleinen Wildblumenbeeten oder -wiesen gegeben. Wer einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten und zudem Biodiversität fördern möchte, kann bei der Führung wunderbar praktische Tipps und Infos sammeln. Daher gilt: Für Notizen bitte etwas zum Schreiben mitbringen. Eine Anmeldung zur Führung ist nicht nötig. Wir erheben keine Teilnahmegebühr, freuen uns aber über Spenden.

Kontakt: Stefan Brendel, Telefon: 06203/85803 / Birgit Jänicke, Telefon: 0162/4105739 / Thomas Hoffmann, Telefon: 0179/1100402 / Heike Vetter 0177/4259459 / Joachim Franz, Telefon: 06203/9583589 / E-Mail: info@nabu-edingen-neckarhausen.de

Homepage: www.nabu-edingen-neckarhausen.de



Wir benötigen noch dringend Kuchenspenden für Kerwe!

Da es letztes Jahr so gut angekommen ist werden wir dieses Jahr wieder Kuchen zum Mitnehmen anbieten. Am Kerwesonntag, den 2. Oktober. In der Grenzhöfer Strasse 30 von 13.30-15.30 Uhr. Dort kann sich jeder den köstlichen LandFrauenkuchen abholen und gemütlich zu Hause verspeisen. Dafür brauchen wir Eure Mithilfe. Der Kuchen kann am Sonntag ab 11 Uhr in der Grenzhöfer Strasse 30 abgegeben werden. Wir hoffen Ihr steht schon in den Startlöchern und meldet Euch baldmöglichst bei Andrea Koch mit der Info, welchen Kuchen Ihr backen möchtet. Wie jedes Jahr hätten wir die Kuchen und Torten gerne in einer 28-cm-Form von Euch.

Termin 12.10.2022

Am 12.10 findet der Termin Gruselgeschichten mit Frau Simon um 19 Uhr statt. Bitte bis zum 09.10.2022 anmelden. Ort: Grenzhöfer Str. 30. Kosten 10 Euro für Getränke und Fingerfood. Der Hof von Andrea Koch wird schaurig schön geschmückt und es wird ein Lagerfeuer geben.

Bombentrichter und Sanddünen im Dossenwald

Die Führung von Herr Dieter, vom Förderverein „Freunden des Dossenwaldes“ hat uns einen interessanten Einblick in die Flora und Fauna dieses Waldes gegeben. Besonders die Sanddünen haben uns sehr beeindruckt. Sie gibt es nicht nur am Meer, sondern auch direkt vor unserer Haustür und zwar schon seit der Eiszeit. Auch viele Wildbienen und der Ameisenlöwe ist dort heimisch. Auch sahen wir viele Bombentrichter im Boden, die uns vorher nicht aufgefallen sind. Wir danken Herr Dieter, dass er sich die Zeit genommen für diese kleine Wanderung und dass er sein Fachwissen an uns weiter gegeben hat.. Anschließend hatten wir noch einen schönen Ausklang im griechischen Lokal der FC Germania.

Homepage: www.landfrauen-edingen.de



Anglerverein e.V. Edingen

Wertungsangeln in Mannheim

Letzten Sonntag fand das nächste Vereinsangeln der Saison statt. Diesmal wurde im Neckar unterhalb der Kam-

merschleuse in Mannheim geangelt. Leider nahmen nur sieben Angler teil. Dies war die geringste Teilnahme seit vielen Jahren. Nach der Coronabedingten Pause bleiben die Teilnehmerzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Und dieses Mal hätte es sich gelohnt: Die Wasserbedingungen waren optimal und es blieb den ganzen Vormittag trocken. Endlich wurden auch wieder viele Rotaugen gefangen. Dies ist der allseits beliebte Backfisch bei unseren traditionellen Fischessen. Die meisten Angler fischten mit der Feederrute und Futterkorb. Dies war an diesem Tag die richtige Strategie. Der Tagessieger Achim Riemensperger konnte immerhin fast drei Kilogramm Rotaugen fangen. Dahinter folgten Markus Hochlenert, Walter Seitz, Nils Lochny und Roland Heibel. Im Anschluss bewirtete uns Uli Ding dankeswerter mit einem Imbiß.

Helferabend

Es ist wieder soweit: Alle Mitglieder und Freunde des Anglervereins, die bei den, diesjährigen Veranstaltungen mitgeholfen haben, möchten wir am Samstag, 08.10.2022, um 19.00 Uhr, zu einem gemütlichen und entspannten Abend in die Gaststätte „Friedrichshof“ (Annabender-Straße 25) einladen. Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Einsatzbereitschaft und hofft auch weiterhin auf tatkräftige Unterstützung.

Facebook: www.facebook.com/Anglerverein-Edingen-eV.



**Schützengesellschaft
„TELL“ Edingen 1902 e.V.**

Einladung zum Vereinsausflug der Tell-Schützen

Wir laden zum Vereinsausflug am Samstag, 22.10.2022 ins Technikmuseum nach Sinsheim ein. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Schützenhaus in Edingen.

Zum Programmablauf: Fahrt ins Technikmuseum nach Sinsheim; Weiterfahrt um ca. 16.30 Uhr zum gemeinsamen Abendessen im „Gülden Becher“ in Östringen.

Der Eintrittspreis für das Technikmuseum liegt bei einer Gruppe von mindestens 15 Teilnehmern bei 18,00 Euro. Da wir an diesem Tag mit den Privat-PKW's reisen wollen, beträgt der Unkostenbeitrag für den Fahrer X Euro/pro Person. Die Preise im „Gülden Becher“ bewegen sich im normalen Rahmen.

Wir freuen uns heute schon auf eine rege Teilnahme

Gerne könnt ihr euch bis zum 06.10.2022 per E-Mail oder WhatsApp bei Dieter Kraus, E-Mail: dieter@didlkraus.de unter der Handynummer: 0179-9080898 anmelden.



**Brieffaubenzuchtverein
»Blitzbote« Edingen**

Queen Elizabeth II und die Brieffauben

Queen Elizabeth II verstarb am 08.09.2022 auf ihrer Sommerresidenz Schloss Balmoral. Die Meldung über ihren Tod schockierte die ganze Welt und war tagelang das Gesprächsthema Nummer eins. Den wenigsten Menschen ist bekannt, dass die Königin neben Pferden und Hunden auch Brieffauben züchtete. Untergebracht sind

die circa 200 Tauben auf dem Landsitz der Queen auf Schloss Sandringham. Noch vor ein paar Jahren wurde der Taubenschlag für fast 40 000 Euro renoviert und auf den neusten Stand gebracht. Versorgt werden die Tauben von Schlagmanager Mr. Peter Farrow, der die Tauben auch zu den verschiedenen Distanzflügen einsetzt. Die britische Königsfamilie kam 1886 zu den Briefftauben, als Albert, Prince of Wales, der zukünftige König George VI, Briefftauben von König Leopold aus Belgien erhielt. Wann immer Queen Elizabeth in Sandringham war, besuchte sie den Taubenschlag und erkundigte sich nach den Tauben und den Erfolgen. Ob die fast 140jährige Tradition der königlichen Briefftaubenzucht unter König Charles III weitergeführt wird bleibt abzuwarten.

Kontakt:

Emil Mohr, E-Mail: emil.mohr56@icloud.com

Homepage: www.briefftaube.de



Das erste Padel-Turnier des Vereins fand am 25. September statt



Auf dem Bild (v.l.n.r.): Filip Neuwirth, Lisa Janus, Nadine Werner, Benjamin Neuwirth, Mehrdad Moslemi, Ingo Schulz. Fotograf: Eduard Sant

Liebe Sportinteressierte, eine junge Gruppe von Padel-Spielern hat sich zusammengesetzt und ein kleines Turnier auf unserer Anlage organisiert. Es hatten sich zwölf Mannschaften gemeldet. Die Spiele fanden vom 22.08. bis 25.09.2022 statt. Das Endspiel wurde zwischen den Teams Nadine Werner & Benjamin Neuwirth und Mehrdad Moslemi & Ingo Schulz 7/6 7/5 ausgetragen. Es war bis zum Ende sehr spannend für Spieler und Zuschauer. Nach der Siegerehrung verließen lauter zufriedene Gesichter den Platz.

Wir gratulieren folgenden Teams: 1. Platz: Team: Nadine Werner/Benjamin Neuwirth, 2. Platz: Team: Mehrdad Moslemi/Ingo Schulz, 3. Platz: Team: Lisa Janus/Filip Neuwirth und 4. Platz: Team: Timo Grewe/ Nicolai Goppold.

Kontakt:

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e.V., Mannheimer Str. 50, 68535 Edingen-Neckarhausen, E-Mail: info@etc-edingen-neckarhausen.de

Social Media:

Facebook: www.facebook.com/pages/category/Sports-Club/Erster-TC-Edingen-Neckarhausen-eV- | Instagram: [@etc_edingenneckarhausen](https://www.instagram.com/etc_edingenneckarhausen)

Homepage: www.etc-edingen-neckarhausen.de



Sportkegelclub Edingen-Neckarhausen

1.Mannschaft: Erste Saisonniederlage

Vergangenen Samstag trat die 1.Mannschaft zum Auswärtsspiel bei SG KC 80 Kurpfalz NS Plankstadt 1 an. Die Gastgeber spielten letztes Jahr eine Liga über uns und dementsprechend wussten wir, dass es nicht einfach werden wird. Es starteten Volker Manges gegen Fabian Stadler, Steffen Hambitzer gegen Alexander Bender und Daniele Ridinger gegen Michael Kaiser. Steffen (611 Kegel, 4:0 Satzpunkte) holte sich mit einer überragenden Leistung den Mannschaftspunkt, während Volker (553, 1,5:2,5 SP) und Daniele (541, 1:3 SP) leider leer ausgingen. Nach dem Starttrio stand es 1:2 MP und 1705:1640 Kegel aus unserer Sicht. Zum Schluss spielten Jens Schwerz gegen Timo Stadler, Lucas Reinle gegen Gerhard Frey und Silvio Fröhlich gegen Mario Briante. Gegen stark aufspielende Gastgeber konnte lediglich Lucas (571, 3:1 SP) einen MP holen. Jens (515, 0:4 SP) und Silvio (521, 0:4 SP) mussten sich geschlagen geben. Nach den Einzelduellen hieß es 2:4 MP für Plankstadt. Für das Gesamtergebnis (3312:3426) gab es für Plankstadt zwei weitere MP und so verloren wir das Spiel mit 2:6 MP.

2.Mannschaft: Niederlage in Plankstadt

Am Sonntag trat die 2.Mannschaft bei SG BW/GH/FH Plankstadt 2 an. Zu Beginn spielten Roland Heibel gegen Jessica Foos, Annette Rausch gegen Florian Stauber und Rico Heinze gegen Jessica Hauptstock. Rico (538 Kegel, 4:0 Satzpunkte) gewann mit einer starken Leistung den Mannschaftspunkt. Roland Heibel (508, 2:2 SP) verlor durch die niedrigere Gesamtkegelzahl und auch Annette (473, 1:3 SP) hatte das Nachsehen in ihrem Duell. Zwischenstand: 1:2 MP und 1503:1489 Kegel. Im Schlusstrio spielten Jens Schwerz gegen Gabriele Rühle, Jutta Döring gegen Julia Tippl und Liane Manges gegen Daniel-Aiman Gorth. Jens (501, 2:2 SP) entschied aufgrund der höheren Gesamtkegelzahl das Duell für sich und holte einen MP. Liane musste verletzungsbedingt ausgewechselt werden. In Kombination mit Christiane Manges (456, 0:4 SP) mussten sie sich ebenso wie Jutta (501, 0:4 SP) geschlagen geben. Nach den Einzelduellen hieß es 2:4 MP für die Gastgeber. Für das Gesamtergebnis (2977:3085) gab es für Plankstadt zwei weitere MP und so verloren wir das Spiel mit 2:6 MP.

Die nächsten Spiele

01.10. 12 Uhr KC SK Ubstadt 2 - SKC 1, 01.10. 12 Uhr KC 80 Eberbach 2 - SKC 2.

Mehr Informationen

Sie wollen mehr über uns erfahren? Dann schauen sie doch auf unseren verschiedenen Kanälen vorbei!

Facebook: www.facebook.com/SKCEdingenNeckarhausen

Instagram:

www.instagram.com/skc.edingenneckarhausen

Homepage: www.skc-edingen-neckarhausen.de



Boule-Club Edingen-Neckarhausen e.V.

Rhein-Neckar-Liga-Pokal

Am Samstag findet der Rhein-Neckar-Liga-Pokal in Käferthal statt. Gespielt wird im 6-tête-Modus, bei dem jeder der sechs Spieler einer Mannschaft jeweils ein Tête-à-tête, zwei Doublettes und drei Triplettes spielt. Der BCEN tritt mit einer Mannschaft beim RNL-Pokal an. Wir wünschen allen teilnehmenden Spielern einen schönen Spieltag und viel Erfolg.

Trainingsbetrieb und Öffnung des Clubraums

Der BCEN trainiert jeden Mittwoch ab 15 Uhr und jeden Samstag ab 13 Uhr auf dem Boulodrome am Freizeitbad. Auch Gäste sind herzlich willkommen und unser Clubraum hat wieder regulär geöffnet. Wir bitten alle Mitglieder und Freunde des Boule-Clubs weiterhin achtsam miteinander umzugehen.

Terminvorschau

08.10. – Clubmeisterschaft Tête-à-Tête

Homepage: www.boule-club.de



DJK / Fortuna Edingen-Neckarhausen

Bericht Mitgliederversammlung

Der stellvertretende Vorsitzende und Versammlungsleiter Thomas Ritter-Neumann eröffnete i.V. des 1. Vorsitzenden Joachim Schwörer, die Sitzung um 18:15 Uhr. Er entschuldigte die krankheitsbedingt nicht anwesenden Vorstandsmitglieder. Nach Begrüßung der Ehrenmitglieder, besonders des Ehrenvorsitzenden W. Köhler und einer Schweigeminute, folgte ein Rückblick auf die im Geschäftsjahr stattgefundenen Vereinsaktivitäten der Abteilungen Badminton, Eltern-Kind-Turnen, Klettern, Tennis und Fußball. Neu im Fußball: Sportlicher Leiter Oliver Frank, Trainer der 1. Mannschaft Maik Meissner und Kevin Baviera, sowie Jugendleiter Ralf Meyer. Zum Kassenbericht 2021 von Rudi Schwarz und dem anschließenden Kassenprüfungsbericht von Alexander Jakel und Klaus Berger, gab es keine Beanstandungen und die Entlastung konnte beantragt werden. Auf eine Aussprache zur Entwicklung der Mitgliedsbeiträge hinsichtlich der Gaspreisentwicklung, merkte Ritter-Neumann an, dass die Kostenerhöhungen erst in 2023 wirksam werden. Bevor ein Erhöhung der Mitgliedsbeiträge anstehe, müsse erst beobachtet werden, wie sich Kostenerhöhungen über das Jahr auswirken. Auch werde geprüft, inwieweit Zuschüsse möglich sind. Nach Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2021 und Entlastung des Vorstandes, wies Ritter-Neumann noch auf die Helferlisten bzgl. der anstehenden Edinger Kerwe hin und schloss die Sitzung um 19:00 Uhr.

Edinger Kerwe bei der DJK/Fortuna

Am kommenden Wochenende bei der Edinger Kerwe, feiert auch die DJK/Fortuna wieder mit und wir laden Sie herzlich zum Besuch unseres Festzeltes ein. Unser Bewirtungsteam hält an allen 3 Tagen Steaks, Bratwürste, Currywürste, Chicken Nuggets, Pommes und am Sonntag

Original Schwäbische Maultaschen mit Kartoffelsalat für Sie bereit. Für alle, die es gerne fleischlos möchten, gibt es Röstis mit Champignons in Cremesauce. Wir beginnen Sa 01.10. ab 15:30 Uhr. Ab 19:00 Uhr öffnet unsere Bar und Stephan „Stips“ Kraus-Vierling und Band wird die Stimmung anheizen. So 02.10. öffnen wir ab 10:00 Uhr zum Frühschoppen und ab 18:00 Uhr wird Sie unser DJ Sven musikalisch in Stimmung bringen. Der Mo 03.10. beginnt mit dem Frühschoppen ab 10:30 Uhr und geht ab 11:30 Uhr über in unser traditionelles Haxen-Essen. Zum Ausklang werden wir Sie ab 18:00 Uhr musikalisch unterhalten. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Souveräner Erfolg bei 07 Mannheim

Mit 3:0 gewannen wir am vergangenen Sonntag deutlich gegen die SpVgg 07 Mannheim. Die DJK/Fortuna ging als Favorit ins Spiel, der Verlauf der 90 Minuten zeigte weshalb dem so war. Im ersten Durchgang tasteten sich beide Mannschaften lediglich ab, Tore gab es nicht zu verzeichnen, so dass es mit einem 0:0 in die Kabine ging. Christopher Thomas brachte dann unsere Farben in der 50. Spielminute in Führung. Mohammed Cham erhöhte in der 69. auf 2:0. Wenig später holte Kevin Baviera, der an der Seitenlinie Maik Meissner vertrat, Paolo Cremonesi von Feld und brachte Ahmet Eceyurt (72.). Eceyurt war es dann der das 3:0 in der 89. Minute perfekt machte. Auf die Stabilität unserer Hintermannschaft konnten wir uns wieder verlassen. Mit nur einem Gegentor nach 6 Spielen haben wir aktuell die beste Defensive der Liga. Am kommenden Sonntag den 2.10. um 15 Uhr gastiert der FC Hochstätt Türkspor 2 im Sportzentrum Edingen zu unserem Kerwespiel. Aufstellung: Künzler Dominik, Iruoje Elijah, Sateu Tabakem Achille, Kollmann Gideon, Cremonesi Paolo, (72. Eceyurt Ahmet), Örün Ahmet, Thomas Christopher, Cham Mohammed, Abdo Mansoor (31. Merill Kevin), Groß Niklas (80. Luca Erny), Bauer Dennis

C-Jugend der DJK/Fortuna gewinnt Pokalkrimi

„Der Pokal hat seine eigenen Gesetze“. Diese alte Fußballweisheit hat nicht nur im Profifußball seine Berechtigung. Am 22.09.22 empfing unsere C-Jugend im Sportzentrum Edingen in der ersten Runde des Kreispokals die DJK Feudenheim. Der Kreisligist aus Mannheim ging als klarer Favorit in das Spiel, zudem war unsere Mannschaft durch kurzfristige Ausfälle mit nur einem Ersatzspieler angetreten. Und der Favorit wurde seiner Rolle zunächst auch gerecht. Nach 9 min stand es bereits 3:0 für die Gäste. In der 15. Min konnte Rahim auf 1:3 verkürzen. Feudenheim antwortete prompt und mit einem Doppelschlag stand es nach 19 min bereits 5:1 für die Mannheimer. Hoffnung kam auf, nachdem erst Lucas und dann Finn vor der Pause auf 3:5 verkürzten. Direkt nach der Pause gelang Rahim der wichtige Anschlusstreffer. Unsere Jungs warfen nun alles nach vorne und es gab zahlreiche Gelegenheiten auf beiden Seiten. In der letzten Minute der regulären Spielzeit gelang schließlich Finn der viel umjubelte Ausgleich. Dann ging es in die 2x5 minütige Verlängerung. Beide Teams spielten auf Sieg und als alle schon mit dem Elfmeterschießen rechneten, gelang Lucas kurz vor dem Schlusspfiff sehenswert der 6:5 Siegtreffer. Der Jubel war natürlich riesig bei unseren Jungs und den zahlreichen Eltern, während die Mannheimer die Köpfe hängen ließen. Eine wirklich super Leistung nach einem packenden Spiel mit großer Moral unserer Jungs bedeu-

teten den Einzug in die zweite Pokalrunde. Der Gegner stand beim Verfassen dieses Berichts noch nicht fest. Für die DJK/Fortuna spielten: Janis, Elias, Henry, Fabian, Akin, Gennaro, Rahim, Lucas, Finn, Amaru, Kadir, Ali



FC Viktoria 08 Neckarhausen e.V.

FC Viktoria – SC Reilingen II 6:0 (3:0)

Bei regnerischem Wetter empfing der FC Viktoria die Reserve des SC Reilingen wie gewohnt freundlich. Mit Spielbeginn waren die Nettigkeiten jedoch zur Genüge ausgetauscht. Obwohl der Sonntag denkbar schlecht begann, Bernhard musste den Stoßstürmer geben, seine Vertretung Alter dafür ins Tor. Es war schlicht kein anderer Stürmer mehr zur Verfügung. Von Beginn an lief die Viktoria an und machte keinen Hehl daraus heute 3 Punkte in Neckarhausen behalten zu wollen. Bereits nach 12 Minuten konnte Christoffel eiskalt ins lange Eck einschieben, vorausgegangen war eine sehenswerte Ballstafette. Nun spielte nur die Viktoria und setzte Reilingen zunehmend unter Druck. Es dauerte jedoch bis zur 35. Minute ehe Knopf dein Anhang jubeln lies und sich in die Torschützenliste eintrug. Nur zwei Minuten später war es erneut Knopf, der überlegt die Abwehr überlief und zu seinem zweiten Treffer einschob! Mit einem beruhigenden 3:0 ging es so in die Halbzeitpause. Trainer Fabian heizte seine Mannen weiter an und diese folgten bedingungslos. Nach nur 47 Minuten war es Carusotto, der einen Strafstoß sicher verwandelte. Vorausgegangen war ein Foul an Christoffel. Eben auch dieser Christoffel sorgte nach 60 Minuten für das 5:0. Immer wieder wurden die Reilinger angelaufen und unter Druck gesetzt. Den Endstand stellte Adelman her, der nach schönen Zuspiel von Denecken frei aus 4 Meter einschieben konnte.

Mittagstisch im Klubhaus

Unser Wirt Michael Kuss bietet auch in der kommenden Woche seinen beliebten Mittagstisch an. Näheres erfahren Sie auf Facebook und Instagram.

Termine

Sonntag, 02.10.2022, 13.30 Uhr: FC Viktoria – FV 08 Hockenheim II / Sonntag, 09.10.2022, 17.30 Uhr: SpVgg 06 Ketsch III – FC Viktoria / Sonntag, 16.10.22, 13:30 Uhr: FC Viktoria – SV Rohrhof II

Kontakt:

Tobias Hertel, E-Mail: info@viktoria-neckarhausen.de

Facebook: www.facebook.com/ViktoriaNeckarhausen

Instagram: www.instagram.com/fcviktoria08neckarhausen

Homepage: www.viktoria-neckarhausen.de



Turnverein 1890 Edingen e.V.

Edinger Kerwe

Es ist wieder soweit! Nachdem wir im letzten Jahr Kerwe „nur“ im kleinen Stil gefeiert haben, freuen wir uns auf dieses Jahr.

Am Samstag, 01.10.2022 öffnen wir ab 17.30 Uhr für Euch unsere beliebte Kerwe-Klausen in der Hauptstraße 4. Das TVE-Schlemmer-Küchenteam hat die beliebtesten Ker-

we-Schmankerln mit selbstgekochem Schweinepfeffer mit Knödeln, Bratwurst, Leberknödel und Wellfleisch mit Kraut für Euch zubereitet.

Am Montag, 03.11.2022 haben wir ab 11.00 Uhr geöffnet, Unsere Kaffeetafel überrascht wie immer mit selbstgebackenem Kuchen.

Unser Bewirtungsangebot erfolgt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben sowie unter Einhaltung der bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Handball-Abteilung:

Rückblick:

Die männliche E- und D-Jugend verloren ihre Spiele gegen die JSG St. Leon-Reilingen bzw. HSG Weschnitz. Sowohl die C- wie auch die beiden B-Jugend-Teams konnten dagegen ihre Spiele souverän für sich entscheiden. Auch die weibliche E- und B-Jugend waren siegreich und feierten klare Erfolge gegen die SG Schwarzbachtal bzw. den SV Waldhof Mannheim. Die weibliche D-Jugend verlor leider knapp gegen den TV Bammental. Unsere 1. Damenmannschaft, angeführt von Spielertrainerin Charlotte Denne, dreht beim HC Mannheim-Vogelstang die Partie und belohnte sich mit zwei weiteren wichtigen Punkten. Die 2. Damenmannschaft hielt bis zur 46. Spielminute die Begegnung beim TV Eppelheim II offen, musste dann aber der dünnen Personaldecke und dem hohem Tempo Tribut zollen und schlussendlich eine 34:25 Niederlage einstecken. Unsere 1. Herrenmannschaft hatte bei der Zweitvertretung des TSV Birkenau ebenfalls kein Glück und musste eine deutliche 35:26 Niederlage hinnehmen. Gegen eine clever agierende Heimmannschaft musste das Team von André Geisweid schon früh einem Rückstand hinterherlaufen, mehr als der zwischenzeitliche Ausgleich war über die gesamte Spieldauer an diesem Tag leider nicht drin. Die Vorzeichen für unsere 2. Herrenmannschaft bei der schwierigen Aufgabe gegen die TG Laudenbach II stimmten auch alles andere als optimistisch. Nicht weniger als acht Spieler, darunter die Stammtorhüter, sowie Trainer Bernhard Roth fielen aus. Als Trainer sprang Timo Wacker in die Bresche und im Tor feierte Altmeister Harry „Hexer“ Schmich eine fulminante Rückkehr. Mit lediglich zwei Mann auf der Bank lieferte sich das Team einen packenden Kampf und holte mehrfach deutliche Rückstände auf. Mit dem Schlusspfiff gelang dem bestens aufgelegten Markus Ding der gefeierte Ausgleich vom 7-Meter-Punkt.

Vorschau:

Samstag, 01.10.2022, 14:15 Uhr, weibliche B-Jugend HSG Weinheim-Oberflockenbach vs. SG Edingen-Friedrichsfeld-Wieblingen / 15:30 Uhr, männliche C-Jugend SG Edingen-Friedrichsfeld vs. ASG Dossenheim-Leutershausen III / 15:30 Uhr, weibliche D-Jugend TSV Rot-Malsch vs. SG Edingen-Friedrichsfeld-Wieblingen / 16:00 Uhr 1. Damenmannschaft TV Edingen vs. TV Schriesheim / 18:00 Uhr 1. Herrenmannschaft TV Edingen vs. TSG Ketsch / 18:00 Uhr männliche B-Jugend JSG Waldhof-Viernheim vs. SG Edingen-Friedrichsfeld. Sonntag, 02.10.2022, 13 Uhr, männliche D-Jugend TSG Wiesloch II vs. SG Edingen-Friedrichsfeld / 16:00 Uhr 2. Damenmannschaft TV Edingen vs. TV Dielheim / 18:00 Uhr 2. Herrenmannschaft TV Edingen vs. SKV Sandhofen II. Montag, 03.10.2022, 14:50 Uhr, männliche B-Jugend SC Wilhelmsfeld vs. SG Edingen-Friedrichsfeld II.

Kerwe bei den Haien

Die diesjährige Kerwe der Handball-Abteilung findet eingebettet in die Heimspiele unserer Seniorenmannschaften vor der Werner-Herold-Halle statt. Los geht es am Samstag, 01.10.2022, und Sonntag 02.10.2022, jeweils um 16:00 Uhr. Bereits am Freitag, 30.09.2022, feiern wir ab 19 Uhr gemeinsam mit Apfel Schneider deren 100. Geburtstag und den Kerwe-Auftakt. Neben leckeren Speisen und Getränken erwartet euch in der Grenzhöferstraße 60 der Live-Auftritt von ColorJet und Stips.

Kerwe-Kuchenspenden

Die Kerwe steht vor der Tür. Wie vor dem „Aussetzen-müssen“ seit Jahren Tradition, lädt der TVE an Kerwemontag (3. Oktober 2022) u.a. zu Kaffee und Kuchen ein. Aus diesem Grund benötigen wir wieder einmal jede Menge hausgemachten Kuchen, um ein reichhaltiges Buffet bieten zu können. Unsere Bitte an Euch und Sie: Backt einen Kuchen bzw. eine Torte und spendet uns diese/n, um das TVE-Kuchen-Buffet zu bereichern. Die Kuchenabgabe ist am Montag, 03.10.2022, ab 10 Uhr bei den Kuchenfeen in der Jahnturnhalle möglich. Als kleines Dankeschön bekommt jede*r Spender*in von den Kuchenfeen einen Gutschein für eine Tasse Kaffee/Tee und ein Stück Kuchen überreicht. Im Voraus Euch und Ihnen allen herzlichen Dank für die Unterstützung. Euer TVE-Kerweteam

Familienschwimmen

Freitags um 18:15 findet wieder das Familienschwimmen im Kleinhallenbad statt. Der Eingang ist aufgrund der Bauarbeiten auf dem Schulgelände über die Parkanlage „Alter Sportplatz“ zugänglich.

Kerwe: Ausfall Sportstunden

Von Mittwoch, 28.09.2022, ab 19.30 Uhr bis einschließlich Dienstag, 04.10.2022, 22 Uhr findet in der Jahnturnhalle kein Übungsbetrieb statt. Ab Mittwoch, 05.10.2022 ist wieder regulärer Sportbetrieb.

Kontakt:

TVE-Geschäftsstelle, Hauptstraße 4, Telefon: 06203/85353, Fax: 06203/81071, E-Mail: info@turnverein-edingen.de



Turnverein 1892 Neckarhausen e.V.

Be Fit – Mach Mit Kurs wird auf unbestimmte Zeit verschoben!

Leider können wir wegen einer Sportverletzung der Übungsleiterin noch nicht mit dem 10stündigen Kurs „Be Fit – Mach mit!“ starten. Sobald das möglich ist, wird es hier und auf unserer Homepage angekündigt.

Homepage: www.tv-neckarhausen.de

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Impressum :

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

EDINGEN-NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Herausgeber:
Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen
Homepage:
www.edingen-neckarhausen.de

Verantwortlich für den textlichen Teil:
Bürgermeister Simon Michler o.V.i.A.

Allgemeine Hinweise:
Das von der Gemeinde Edingen-Neckarhausen herausgegebene Amtliche Mitteilungsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung sämtlicher amtlicher Bekanntmachungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.
Ferner für sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde sowie anderer Behörden, die im Interesse der Aufgabenerfüllung und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten hilfreich und geeignet sind.
Die im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen veröffentlichten Texte der Kirchen-, Religions- und Glaubensgemeinschaften, der Parteien, Fraktionen und weiterer politisch motivierter Organisationen sowie der örtlichen Vereine und Gruppierungen geben die Meinung der jeweiligen und ausgewiesenen Einsender, nicht die der Redaktion (Gemeinde) wieder.
Die Inhalte des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung – gleich auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung – ist ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers nicht zulässig.
Datenschutzrechtliche Vorschriften und Belange werden beachtet.

Rechtsgrundlage:
Richtlinien für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 01.03.2021
Formatierungsvorgaben für die Berichterstattung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stand: 01.03.2021)

Redaktion:
Carina Lindenblatt
Redaktionsadresse:
E-Mail: mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de
Redaktionsschluss:
Dienstag, 10.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck & Vertrieb:
Knopf GmbH, i.L.
Flößerstraße 6, 68535 Edingen-Neckarhausen
Geschäftsführer: Jürgen H. Knopf
Homepage:
www.knopf-druck-media.de

Anzeigenredaktion:
Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,
Fax: 06203/81711, E-Mail: post@knopf-druck.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 14.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

Bezugsgebühr ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
32,00 Euro / Print/50x
39,00 Euro / Print & Digital
21,00 Euro / Digital

Druckausführung:
M+M Druck GmbH.

Nachhaltiges
Wirtschaften

[2022]

Bedruckstoff:
80 sekiden matt
h: frei weiß, 90 g/m²
100 % PEFC certified / GFA

„Amtliches Mitteilungsblatt“ der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

BESTELLSCHEIN (bitte Angaben bei Neubestellung oder Änderung des Mediums)

Ich/Wir bestelle(n) hiermit das „Amtliche Mitteilungsblatt“ der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zum derzeit jährlichen Bezugspreis von 32,- € – (einschl. Trägerlohn - Print-Ausgabe) – 21,- € Digital- Ausgabe – 39,- € Kombi-Ausgabe (Print- u. Digital-Ausgabe).

Das „Amtliche Mitteilungsblatt“ erscheint regelmäßig wöchentlich donnerstags.

Lieferung ab

Vor- und Zuname

(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Straße und Hausnummer

- Der Betrag von 32,- € (Print-Ausgabe – Papierform) wird abgebucht.
 Der Betrag von 21,- € (Digital-Ausgabe – PDF-Datei) wird abgebucht.
 Der Betrag von 39,- € (Papierform und zusätzlich PDF-Datei) wird abgebucht.

Bei Rückfragen unsererseits können Sie hier Ihre Tel.-Nr. eintragen.

Bei Kombi- oder Digital-Ausgabe bitte hier die E-Mail-Adresse eintragen.

Bankeinzugsverfahren: Die Bezugsgebühr beträgt jährlich (ab 01.01.2022)

- 32,00 € (Print-Ausgabe) **50 AMB-Ausgaben in Papierform**
- 21,00 € (Digital-Ausgabe) **50 AMB-Ausgaben in Form einer PDF-Datei (E-Mail-Versand)**
- 39,00 € (Kombi-Ausgabe) **50 AMB-Ausgaben in Papierform und zusätzl. in einer PDF-Datei (E-Mail-Versand)**

Füllen Sie bitte den Abbuchungsauftrag aus und senden ihn an uns. Abbuchung erfolgt jeweils im Januar. Wir erledigen alles andere für Sie.

- Wenn Sie uns schon einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, gilt dieser bis auf Widerruf.
- Bitte geben Sie uns Kontoänderungen rechtzeitig (spätestens 3 Wochen) vor dem 15. Januar des laufenden Jahres bekannt.
- **Kosten für evtl. Rücklastschriften** wegen aufgelöster Konten (bis zu 8,- €), **trägt der Abonnent.**
- Bitte denken Sie an Um- oder Abmeldung bei Umzug oder Trauerfall, das spart Ihnen Kosten.

SEPA-Lastschrift für die Bezugsgebühr des „Amtl. Mitteilungsblatt“ wird nur 1 x jährlich im Januar abgebucht.

Name / Vorname / Straße / PLZ / Ort
(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Zahlungsempfänger



68535 Edingen-Neckarhausen,
 Flößerstraße 6
 Industriegeb.- Nord,
 Tel.: (0 62 03) 9 58 34 44
 Fax: (0 62 03) 8 17 11
 E-Mail: post@knopf-druck.de

Name des Kreditinstituts

Hiermit bitte ich/wir Sie, von dem Zahlungsempfänger für mich/uns bei Ihnen eingehender SEPA-Lastschrift (gilt nur für die Bezugsgebühr) zu Lasten meines/unseres Kontos einzulösen.

Sollte sich die Konto-Nr. ändern verpflichte ich mich dieses rechtzeitig mitzuteilen, ansonsten trage ich die anfallenden Kosten.

IBAN

Dieser Auftrag ist widerruflich.

BIC

Auf eingehende Lastschrift werden Teilzahlungen nicht erbracht.

Unterschrift

Ort, Datum



*Die Erinnerung ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht vertrieben werden können.*
Dietrich Bonhoeffer

In Trauer nehmen wir Abschied von

Karl Brecht

* 02. April 1943 † 23. September 2022

**Daniela und Johannes mit Joshua
Sebastian und Christine
und alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am Mittwoch, den 05.10.2022 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Neckarhausen statt. Kondolenzliste liegt auf.



Traurig nehmen wir Abschied von unserem Bruder

Bernhard Löhner

* 02. Februar 1950 † 25. September 2022

**Elisabeth Daum
Mechthild und Peter Hurst
Andreas Löhner und Kerstin Hendel
und Angehörige**

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. September 2022 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof Neckarhausen statt. Kondolenzliste liegt auf.

Magdalena Jankow

Wir danken allen, die mit uns Abschied nahmen und uns ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Bedanken möchten wir uns bei Frau Dr. Brand mit ihrem Team vom MVZ sowie dem Palliative Care Team lebares für ihre liebevolle Betreuung und beim Bestattungsinstitut Stock.

Horst Jankow mit Familie

Neckarhausen, im September 2022



**Bestattungshaus
KURZ
FEUERSTEIN**
Inhaber Fam. Beer

Wir beraten Sie persönlich
06203 63877



Fachberaterin Simone Hamann

unterstützt Sie in schweren Stunden und berät Sie bei der Auswahl von unserem Sortiment.

Bestattungshaus Kurz Feuerstein e. K.
Hauptstraße 74, 68535 Edingen-Neckarhausen Telefon 06203 63877

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ingeburg Fiedler

* 21. Januar 1936 † 24. September 2022



In Liebe und Dankbarkeit
**Wolfgang und Lidia
Norbert und Andrea
sowie alle Angehörigen**


Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am Dienstag, den 04. Oktober 2022 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof Edingen statt. Kondolenzliste liegt auf.

KOPP

Senioren Mobile
Beratung · Verkauf · Service

Edmund-Rieß-Straße 10 - 68519 Viernheim
Telefon 0 62 04 . 49 32 - Mobil 01 60 . 94 82 70 69
www.kopp-senioren-mobile.de

**PROBEFAHRT?
BEI IHNEN ZU HAUSE!**

**Gemeinde
Edingen-Neckarhausen**
Rhein-Neckar-Kreis

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt stellen wir für die Küche/Essensausgabe in der Mensa an der Pestalozzi-Schule Edingen eine

Küchenkraft
(m/w/d)

ein.

Als Küchenkraft unterstützen Sie ca. 8 Stunden wöchentlich Montag bis Donnerstag die Betreuer und das Küchenteam beim Mittagstisch im Zeitfenster zwischen 12.00 und 14.00 Uhr (Essensannahme, Essensausgabe, Geschirr spülen etc.).

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf Minijob-Basis.

Haben Sie Interesse an unserer Schule im Team als Küchenkraft mitzuarbeiten?
Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens **30. September 2022** an das

**Bürgermeisteramt Edingen-Neckarhausen,
Personalamt, Hauptstraße 60,
68535 Edingen-Neckarhausen**

oder online an:
bewerbungen@edingen-neckarhausen.de

Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen unser Personalamt, Elke Hugo, Telefon: 06203/808220 oder Manuela Weinzierl, Telefon: 06203/808227.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie im Internet unter: www.edingen-neckarhausen.de

7er

LIVE CLUB MANNHEIM

10 | 2022 LIVE SHOWS

3.10. SHAKRA

01.10. SA LOVE STREET (D) THE DOORS TRIBUTE NIGHT
E 19 h | B 20 h

03.10. MO SHAKRA (CH) Mad World Tour 2022
E 19 h | B 20 h

07.10. FR KYUZZ (D) + HELLAMOR (D) KYUSS Tribute + guest TRIBUTE NIGHT
E 19 h | B 20 h

08.10. SA EVERGREY (SWE) Prog Metal | Support: FRACTAL UNIVERSE + VIRTUAL SYMMETRY
E 18³⁰ | B 19³⁰ h

09.10. SO HARTMANN (D) Hard Rock | Electric Tour 2022
E 18 h | B 19 h

13.10. DO RAGE (D) + BRAINSTORM (D) Power Metal | Brainrage Tour | Support: TRI STATE CORNER
E 18 h | B 19 h

14.10. FR IRON MAIDNEM (HU) #1 IRON MAIDEN Tribute Band TRIBUTE NIGHT
E 19 h | B 20 h

15.10. SA IRON MAIDNEM (HU) #1 IRON MAIDEN Tribute Band | Zusatzshow TRIBUTE NIGHT
E 19 h | B 20 h

16.10. SO LA VILLA STRANGIATO (IT) RUSH Tribute TRIBUTE NIGHT
E 18 h | B 19 h

20.10. DO CHAOSBAY (D) Alternative Metal Boyband | Support: SOULSPLITTER
E 19 h | B 20 h

21.10. FR LUCIFER STAR MACHINE (D) Turbo Punk Rock'n'Roll | Support: tba MA KULT NIGHT
E 19 h | B 20 h

27.10. DO VEKTOR (US) Space Metal | Support: CRYPTOSIS
E 18 h | B 19 h

28.10. FR SLICE (D) + RAW VOLTAGE (D) Hard Rock Night
E 19 h | B 20 h

29.10. SA TERRY HOAX (D) Happy Times Are Waiting! Tour
E 19 h | B 20 h

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN – AKTUELLE NEWS
UND INFOS IMMER AUF:  7erClubMannheim**



115

IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

EDINGEN-NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Haushaltshilfe
2 Stunden pro Woche in Edingen
dringend gesucht!
Telefon 06203/81180

Hotel Restaurant Neckarperle

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag ab 17.30 - 22.30 Uhr
 zusätzlich sonntags: 11.30 - 13.30 Uhr
 Donnerstag bleibt unser Ruhetag

Hotel Restaurant



Hauptstraße 449
 68535 Ed.-Neckarhausen

Weiterhin können Sie unsere
 Speisen auch abholen.

Tel. 06203/2181
 oder 0171-9902180
 info@neckarperle.com
 www.neckarperle.com

Koslik Hans – Fenster

- Rollläden, Rolllädenreparaturen
- Renovierungen, Malerarbeiten,
- Fliesen, Laminat

Neckarhauser Str. 72a · 68535 Edingen-Neckarhausen
 E-Mail: koslik-hk@web.de
 Tel.: 0621-4844536 · Mobil: 0172-6311867



MALERBETRIEB
SCHODER

pure Ästhetik • edle Qualität • perfekter Service

Malerbetrieb Schoder GmbH Drechslerstr. 4 68535 Edingen-Neckarhausen	Telefon 0 62 03 / 8 14 93 Telefax 0 62 03 / 8 10 74 www.malerbetriebschoder.de
--	--

Maler- & Tapezierarbeiten Kreative Gestaltungstechniken Lackierung & Versiegelung CV- & Teppichbodenbeläge Laminat & Fertigparkett Parkettbodenaufbereitung Verputz & Trockenausbau Bodenbeschichtung	Fassadenanstrich Fassadensanierung Wärmedämmung Betoninstandsetzung Edel- & Oberputze Rissverpressung Brandschutz Schimmelsanierung
--	--

jetzt neu **Gebäude - Thermografie**

magicPAIN
Neueröffnung

Ab sofort gehört zu Edingen ein
 neues TattooStudio. Kate, die
 TattooKünstlerin, freut sich über
 jeden Besuch. Termine nur unter
 Vereinbarung.

Erreichbar unter **Instagram**
0176 20989944 **@magicpain_tattooart**

Inh. Katarina Lampert

magicPAIN
Neueröffnung

Hauptstraße 16
 68535 Edingen

Instagram
 magicpain_tattooart

Whats App
 0176 20 98 99 44

Tattoo

DIE KFZ-MEISTERWERKSTATT IN MANNHEIM-SECKENHEIM.
 Kfz-Reparaturen aller Art und aller Fabrikate

Besuchen Sie uns auf unserer Website:
www.kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de



LUDWIG

Zähringer Straße 37
 68239 Seckenheim
 Telefon 0621 48 24 31 00
 info@kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de

Montag - Freitag
 08:00 - 17:00
 und nach Vereinbarung



WAGNER
 HAUSTECHNIK

grünbeck
**WASSER
 MEISTER**

SANITÄR HEIZUNG
 BÄDER SOLAR GAS
06203-14192

KONTAKT@
 WAGNERHAUSTECHNIK.COM

TOBIAS UND PETER WAGNER - MEISTERBETRIEB
 THERESIENSTR. 4 - 68535 EDINGEN-NECKARHAUSEN

Am Wochenende im Friedrichshof

Am Wochenende bieten wir traditionelles Kerwe-Essen:

• Wild • Ochsenbrust • Schweinepfeffer • Sauerbraten • Knöchel

Sonntag- und Montag – durchgehend geöffnet – Um Tischreservierung wird gebeten –



Jeden Freitag frische Hähnchen – am 4. Oktober geschlossen!

Gaststätte Friedrichshof Anna-Bender-Str. 25 · 68535 Edingen-Neckarhausen · Tel. 06203/85080

Wir freuen uns auf Ihren Besuch Familie Müller mit Team

 **Die Winterkönigin**
Gartenstraße 3



„Betreutes Trinken
unter guten Freunden“ 

Freitag ab 18 Uhr – Traditionelles
After-Work-Kerwevorglücken !!!

Samstag ab 18 Uhr · Sonntag ab 15.30 Uhr

Let the Kerwe beGIN. Eintritt frei!

**Willkommen zum verkaufsoffenen
Kerwe-Sonntag · 02. Oktober von 13-18 Uhr**

10%
Kerwe-Rabatt
auf alle Schuhe

Kerwe-Öffnungszeiten:

Freitag 30.9. von 10-13+15-18 Uhr

Samstag 1.10. von 10-13 Uhr

Sonntag 2.10. von 13-18 Uhr

Schuhhaus Kuhn, Seit 1930 ältestes Fachgeschäft am Platze
Hauptstr. 119 · 68535 Edingen · Tel. 81441

EDINGEN NECKARHAUSEN
mit dem schönsten Ortskern

Edinger Kerwe

01.10. bis 03.10.2022

Flammkuchen aus dem Holzofen

Edingen-Neckarhausen

**Sozialer Kerwestand der
SPD Edingen-Neckarhausen**

02. Oktober 2022, 12-17 Uhr

SPD

Ecke Rathausstraße/
Anna-Bender-Straße



ETNA

CUCINA

KERWE Special

OPEN DAYS

Vino ♥ CUCINA Griglia by Green Egg

BIANCO E Rosso | Grenzhöfer Straße 6
Edingen-Neckarhausen

Sonntag, 2. Oktober 2022, ab 11 Uhr

Montag, 3. Oktober 2022, ab 11 Uhr



BIANCO E Rosso



Metzgerei Brath



Green Egg



Sander Biermanufaktur



Phönix

Tagespflege
Pflegedienst

**Tagespflege - Neueröffnung
in Edingen-Neckarhausen!**

Tel.: 06203 - 420 23 04

Tag der offenen Tür am Samstag 01.10.2022 von 11:00 bis 14:00

**Entlastung für pflegende Angehörige Montags bis
Freitags von 08:00 bis 16:30**



**Eigener Fahrdienst auch für
Rollstuhlfahrer geeignet**



Gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten

Professionelle Tagesbetreuung

Facettenreiche Freizeitaktivitäten

Kostenübernahme durch die Pflegekasse ohne Abzug am Pflegegeld möglich!

Main-Neckar-Bahn-Str. 76
68535 Edingen-Neckarhausen

Email: info@phoenix-tagespflege.de
www.phoenix-tagespflege.de



100 JAHRE APFEL SCHNEIDER FEAT. EDINGER HAIE



KERWE-AUFTAKT

AM 30.09.2022



Vale kocht!

Food, Drinks & Livemusik ab 19:00 Uhr

Grenzhöferstr. 60 | 68535 Edingen-Neckarhausen

*SIMI'S DREAM COMES TRUE: DIE SCHNEIDERS FEIERN IHR 100 JÄHRIGES BAUMSCHULJUBILÄUM!



Ab an die Bar!

ÄPFEL SELBER PFLÜCKEN

nur noch am 2.10. & 16.10.2022



1 KG = 1,50 €



10:00 - 17:00 Uhr | zwischen Edingen & Grenzhof | weitere Infos unter www.DerApfelSchneider.de